

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 37.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro halbjährige Beile oder deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,

Sonnabend, den 14. September 1907.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Münstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover, Münstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von C. M. G. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Hamburg und Gartha.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Garburg und Kiel.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Alte und neue Rezepte.

Unsere allezeit eifrigen Giftmischer unter den deutschen Scharfmachern werden nicht müde, nach immer neuen Rezepten in ihrem Laboratorium zu forschen, um den gesunden Organismus der freien Gewerkschaften zu zerstören oder doch mindestens zu schwächen. Bald versuchen sie es durch Anwendung brutaler Gewalt, wobei sie, weil ihre eigene terroristische Gewalt nicht ausreicht, nach solcher von Seiten der Behörden und des Gesetzgebers schreien. Bald wieder versuchen sie durch Wohlfahrts- und Spareinrichtungen, auch durch Belobigungen und Verhättselungen der den freien Gewerkschaften nicht angehörenden Arbeiter die Macht der freien Gewerkschaften zu unterminieren. Doch alle ihre Rezepte sind alter Wein in neue Schläuche!

Immer schwerer wird es überdies den kapitalistischen Giftmischern, wirkungsvolle Rezepte zusammenzubrauen, um ihre Schützlinge, die gelben und allenfalls auch die christlichen Gewerkschaften bei guter Gesundheit zu erhalten, die freien Gewerkschaften dagegen an ihrem Lebensmark zu treffen.

Die christlichen Gewerkschaften haben in ihrem Ansehen als tugendhafte gewerkschaftliche Musterknaben schon verächtlich schwere Einbuße erlitten bei den Unternehmern. Und wenn die gelben Gewerkschaften erst aus ihrem embryonalen Zustand heraus sind und ihre Mitglieder den leisen Versuch machen werden, doch einmal von organisatorischen etwas anderes zu tun, als nur Klausurklausuren zu leisten, wird auch die unternehmerische Gnadenbrunn über sie aufhören zu scheitern. Auch der professionellste Streikbruch, jetzt noch als Lebensaufgabe der gelben Gewerkschaften betrieben, wird die Mitglieder derselben auf die Dauer nicht als alleiniger Erfolg organisatorischer Tätigkeit befriedigen, ebenso wie christliche Demut und wirtschaftliche Latenzlosigkeit den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften nur eine Zeitlang zu keiner Opposition Veranlassung gab. Mit dem Augenblick des Eintretens für wirtschaftliche Interessen für die Mitglieder, und seien sie noch so minimaler Art, wendet sich dann aber auch das Blättchen unternehmerischen Wohlwollens.

Einen rechten Schulbeweis dafür bieten jetzt gerade die christlichen Landarbeiterorganisationen.

In Süddeutschland sind die christlichen Landarbeiterorganisationen darauf aus, durch Stellung von ganz winzigen Forderungen an die Gutsbesitzer und Bauern eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Landarbeiter herbeiführen zu wollen. Sie erklären extra, daß sie auf den Streik Verzicht leisten, daß die Forderungen sehr minimale seien und die Organisation doch im beiderseitigen Interesse liege. Hilft nichts! Die Gutsbesitzer und Bauern lehnen eine Verhandlung schlangweg ab, berufen sich darauf, daß Arbeitskräfte genügend vorhanden seien und von Arbeitermangel keine Rede sein könne und verhöhnen in Antwortschreiben an die christlichen Organisationsleiter die von diesen vorgebrachten Bitten, doch die Löhne von 1,60 Mk. usw. pro Tag um etwas zu erhöhen, als etwas „Zukunftsstaatliches“.

Wie der junkerliche Zukunftsstaat aussieht, darüber konnte der „Arbeiter“, das Verbandsblatt der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, eine Reihe von Erfahrungen bekannt geben, die die fassam bekannten idyllischen Zustände auf dem Lande grell beleuchten. Er spricht davon, daß angesichts der geradezu trostlosen Zustände und Verhältnisse, unter denen die Arbeiter leben, man sich der Auffassung hingab, die Gutsbesitzer würden selbst so viel Einsicht haben, daß sie eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf ihren Gütern für dringend notwendig erachten würden. Sie sahen sich aber schwer getäuscht, die leichtgläubigen Herren von der christlichen Organisation. Denn anstatt Entgegenkommen von Seiten der Gutsherren zu erhalten, zeigten diese die Willen der industriellen Scharfmacher, setzten den christlichen Vertrauensmann, der schon sechs Jahre an demselben Plage in Diensten stand, an die Luft, und die alten Eltern desselben mußten sofort die Dienstwohnung räumen und hätten die Nacht unter freiem Himmel kampfieren müssen, wenn nicht andere Leute sie in ihrer Behausung aufgenommen hätten. Selbst ein Mann, der bei der letzten Wahl für den Bauernbund kandidierte, rebete von den Landarbeitern als von Trotteln.

Welch prokligen Herrenstandpunkt die Herren Gutsbesitzer vertreten, geht u. a. auch daraus hervor, daß sie jede Ver-

mittlung amtlicher Institutionen ablehnen. So hatte sich der landwirtschaftliche Kreisausschuß der Oberpfalz bei einer Arbeitsfreitigkeit vermittelnd ins Zeug gelegt und den Gutsbesitzern und Pächtern geraten, doch in Unterhandlung mit der Organisation der Arbeiter zu treten, da die Wünsche der Arbeiter sich doch in mäßigen Bahnen bewegten. Trotz aller Bemühungen von Seiten des Regierungsvertreters erklärten die Herren rundweg, für sie existiere keine Organisation der Arbeiter!

Für uns, die wir im täglichen wirtschaftlichen Kampfe gefährt sind und mit dergleichen ruppigen Unternehmern schon öfter zu tun hatten, bedeutet das nichts neues. Über unsere Arbeitsbrüder, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, müssen durch solches brutale Auftreten der Gutsbesitzer aus ihrem Taumel der theoretisierenden Vergleichspolitik jählings herausgerissen und in die rauhe Wirklichkeit der wirtschaftlichen Interessenkämpfe gestellt werden. Nicht die christliche Gesinnung der Unternehmer erleichtert die Anerkennung wirklich berechtigter Forderungen — wie Figura zeigt! — sondern starke, einheitliche Organisationen der Arbeiter entscheiden auf dem Wirtschaftsmarkt über Arbeitsbedingungen. Vielleicht lernt das auch noch die Mehrzahl der Mitglieder der christlichen Landarbeiter-Organisationen nach mehrfach solcherart gemachten Erfahrungen, und folgert daraus die einzig richtige Konsequenz.

Die Rolle, die die christlichen Gewerkschaften den freien Gewerkschaften gegenüber einzunehmen gedachten und tatsächlich auch eingenommen haben, spielen jetzt die sogenannten gelben Gewerkschaften den christlichen gegenüber. Sie zeigen sich als gefällige Werkzeuge des Kapitalismus, um selbst die zaghaften Forderungen der Christlichen zurückzuführen zu machen.

Die Gunst der Unternehmer wendet sich daher den „Gelben“ zu, und ihr Wohlwollen gegen die Christlichen hat eine merkliche Abkühlung erfahren. Nur kommen die Herren Scharfmacher mit ihrem Scharfmacher-Problem selbst etwas ins Gedränge. Sie möchten beide Neugebilde deutscher Gewerkschaftsorganisation gegen die verhassten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften ausspielen.

So das Scharfmacherorgan par excellence, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das in einer der neuesten Nummern den Unternehmern ein neues Rezept mit alten Bestandteilen verschreibt. Nach einer Auseinandersetzung darüber, daß die christlichen Gewerkschaften ebensovienig taugen wie die freien, weil auch sie versuchen, die geforderten Arbeitsbedingungen mit Hilfe von rücksichtslos geführten Arbeitskämpfen durchzudrücken, weil sie Sperren verhängen, boykottieren und sich so „die ausgegügelten Kniffe der sozialdemokratischen Gewerkschaften aneigneten“, kommt das edle Blatt dann zu der Empfehlung seines Rezepts. Es wäre unklug, so meint es, den Gegensatz zwischen den immerhin unbehaglichen christlichen und den braven gelben Gewerkschaften zu verschärfen. „Denn zum letzten Ende muß dem Unternehmern doch viel mehr daran gelegen sein, die Zahl seiner Gegner zu vermindern, als sie zu vergrößern.“ Das alte Rezept: Teile und herrsche! Hier einmal wieder unbedachtlos ausgeprochen.

Wird die Arbeiterkassette aus solchen offenen Bekenntnissen einer schönen Unternehmerrasse denn nie lernen?! Sie müßte doch daraus erkennen, daß das Gegenteil von dem, was die Unternehmer wollen, zu ihrem Nutzen sein müßte, daß geschlossenes Wollen und einheitliche organisatorische Kraft den Unternehmern gefährlich wird, den Interessen der Arbeiter aber dienlich. Sollte nicht einst der Zeitpunkt kommen, an dem die deutschen Arbeiter diese gewerkschaftliche Einheitsorganisation noch einmal erringen und alle Kräftezerpflitterung aufgeben? Wir hoffen! Die wirtschaftliche Entwicklung und die Herren unternehmerlichen Rezeptmacher tragen mit ihr Teil zu diesem nächsten Ziele der Gewerkschaftsbewegung bei.

Die niedergeriffene Sozialpolitik.

„Nun erst recht Sozialpolitik“ hieß es offiziell, nachdem es den Blockparteien gelungen war, der Sozialdemokratie bei der letzten Reichstagswahl eine Anzahl Mandate zu entreißen, und „nun erst recht Sozialpolitik“ hieß es wieder, wie Graf Posadowsky, der am 5. März im Reichstage erklärte, daß er kein Minister gegen, sondern ein Minister für Sozialpolitik sein wolle, abgesetzt wurde. Welcher Art diese neu-modische Sozialpolitik sein sollte, hat ja schon in der Reichstagsführung am 5. März d. J. der konservative Abgeordnete Gamp verraten. Er forderte nämlich, daß der Arbeiterschutz nicht der Gesetzgebung, sondern den — Verengungsorganen, also den Unternehmern, übertragen werde. „Dann fände eine Regelung nicht gegen die Arbeitgeber, sondern unter ihrer sachverständigen Mitwirkung statt“ — so meinte der Viehere. Das stimmt, und zwar so sehr, daß dann von dem ganzen Arbeiterschutz auf dem Papier in der Praxis auch nicht der kleinste Rest übrig bleiben würde. Denn der gesetzliche

Arbeiterschutz ist gerade deshalb notwendig, weil die Unternehmer so „sachverständig“ sind, daß sie die Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Gesundheit in der gewissenlosesten Weise ausbeuten.

Nun hat der Nachfolger Posadowskys, v. Bethmann-Hollweg, aber noch einige Berechnungen seines Vorgängers einzulösen, u. a. auch das eine Vorlage betr. Beschränkung des Maximalarbeitstages für Frauen, die Posadowsky am 9. März mit folgenden Worten ankündigte:

„Ich bin der Ansicht, daß in einer Zeit, wo die preussische Staatsregierung in einer großen Anzahl fiskalischer Betriebe zur neunstündigen Arbeitszeit der Männer übergegangen ist, die elfstündige Arbeitszeit der Frauen nicht länger aufrecht zu erhalten ist. Ich meine, der gesunde Körper der Frau, der uns das künftige Geschlecht liefern soll, ist in unserem Volksleben ein so wichtiger Faktor, daß wir bei unserer fortschreitenden Industrie, die zum Teil auch mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden ist, dieser Frage ein erstes Augenmerk zuwenden müssen. Ich bin deshalb mit dem Herrn Handelsminister in Preußen darüber einverstanden, daß der zehnstündige Arbeitstag der Frauen eingeführt werden muß. Und ich hoffe, daß die verschiedenen Regierungen einer Vorlage die Zustimmung erteilen, daß diese Einführung erfolgen soll. Ich hoffe, daß in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage dem hohen Hause unterbreitet werden kann.“

Die hier angekündigte Vorlage ist nun dem Bundesrat als Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen. Ueber den Inhalt derselben berichten die „Berl. Pol. Nachr.“ — allem Anschein nach direkt aus dem Reichsamt des Innern — folgendes:

„Er (der Entwurf) ist, wie bekannt, hauptsächlich sozialpolitischen Charakters. Dabei handelt es sich zunächst um eine der Berner Konvention entsprechende Abänderung der Bestimmungen über die Nachtarbeit der Frauen. In § 137 der deutschen Gewerbeordnung ist ja bereits vorgesehen, daß Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Nach der in Bern zwischen den verschiedenen Staaten erzielten Vereinbarung sind aber noch Ergänzungen dieser Bestimmung nötig. — Jemand ein Widerstand wird sich dagegen vornehmlich nicht geltend machen.“

Ebensovienig ist ein solcher gegen die Verkürzung des Maximalarbeitstages für Frauen von 11 auf 10 Stunden, die gleichfalls eine Änderung des § 137 bedingt, zu erwarten. Hier kommt in erster Reihe die Industrie in Frage, die Arbeiterinnen beschäftigt. Gewiß wurde noch vor einigen Jahren die Verkürzung des Maximalarbeitstages für Frauen, wie er in der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 zuerst festgelegt war, seitens der Industrie bekämpft. Man fürchtete namentlich in der Textilindustrie eine Rückwirkung auf die Arbeitszeit der gesamten Arbeiterkassette. Inzwischen haben sich aber die Arbeitsverhältnisse so gestaltet, daß die damaligen Bedenken fallen gelassen werden konnten. In erster Reihe ist es dann auch die Textilindustrie gewesen, die sich mit dieser sozialpolitischen Neuerung nunmehr einverstanden erklärt hat. Wenn aber die Interessenten selbst keinen Widerstand gegen die Neuerung leisten, so ist ein solcher im Reichstage noch weniger zu erwarten, zumal die Verkürzung des Maximalarbeitstages der Frauen auch einem im Reichstage schon mehrfach geäußerten Wunsche entspricht.“

So wenig diese Novelle auch bringt, und so sehr das Wenige voraussichtlich durch allerhand Klauseln eingengt wird, die Regierung fühlt sich trotzdem verpflichtet, den Unternehmern mitzuteilen, daß in Zukunft Sozialpolitik nur noch unter scharfmacherischer Leitung getrieben wird. Am Tage nach Veröffentlichung der oben zitierten Ankündigung erschien nämlich in der amtlichen „Berliner Politischen Korrespondenz“ eine offizielle Kundgebung, die nichts mehr und nichts weniger besagt, daß in Zukunft auch der letzte arbeitervreundliche Schleier von unserer Sozialpolitik fallen soll. Das neue sozialpolitische Glaubensbekenntnis der Regierung lautet:

Wenn innerhalb der Kreise der Industrie gegen die bisherige Behandlung der sozialpolitischen Fragen im Reich manche Bedenken zu erheben waren und durch diese manche Bestimmungen hervorgerufen worden ist, so lag der Grund dafür auch keineswegs in der Richtung dieser Sozialpolitik, als vielmehr darin, daß die Arbeitgeber, insbesondere die industriellen Arbeitgeber, aus der Mitwirkung bei der Vorbereitung der geplanten Maßnahmen mehr und mehr ausgegallert worden waren. Die Folge davon war nach der praktischen Seite, daß mehrfach die Verhältnisse und Bedürfnisse der Praxis in den Bestimmungen namentlich insofern nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, als es sich um Ausnahmen zugunsten solcher Betriebe handelte, deren besondere Bedürfnisse und Verhältnisse sich nicht ohne schwere Schädigung in den Rahmen der allgemeinen Vorschriften einpassen lassen. Außerdem und vor allem wurde durch dieses Verfahren der Einbruch hervorgerufen, als ob in sozialpolitischen Fragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen wurden, vielmehr die Interessen der Arbeitnehmer einseitig ohne Rücksicht auch auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber dem Gesetzgeber zur Nichtsaur dienen sollten. Wenn nach dieser Richtung jetzt eine Änderung eintritt, so wird dies im beiderseitigen Interesse sowohl der Regierung wie der Industrie nur als sehr erwünscht bezeichnet werden müssen. Wird die Industrie mit ihren Wünschen und Auffassungen vor der Feststellung der betreffenden Gesetzesentwürfe sachgemäß gehört, so werden in diesen Verhältnissen Verbesserungen erzielt werden, die in den letzten Jahren mehrfach in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden ersehnt worden sind. Vor allem aber wird wieder ein volles Vertrauensverhältnis zwischen der Reichsregierung und den industriellen unseres Landes hergestellt werden, wie es im Interesse der Fortführung einer kräftigen deutsch-nationalen Politik so dringend wünschenswert ist.“

Diese amtliche Erklärung ist weiter nichts als ein Eingeständnis, daß die neue Ära der Sozialpolitik die großindustriellen Scharfmacher leiten werden! Sie ist ferner

von Anfang bis zu Ende eine Bräuterei der Posadowsky'schen Politik, die der Arbeiterschaft wahrlich wenig genug brachte. Da haben wir nun endlich die „alten, bewährten Bahnen“, in denen nach Bülow die Sozialpolitik fortgesetzt werden soll.

Zwischen Reichsregierung und Industriellen wird ein volles „Vertrauensverhältnis“ hergestellt, und die Ausarbeitung und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze besorgen die „sachverständigen“ Unternehmer. Da dürfte es nicht lange dauern, bis die ohnehin schon recht lahme deutsche Sozialreform vollständig niedergeht.

Zusammenschluß in der Tapetenindustrie.

Seit es nicht die Arbeiter in der Tapetenindustrie, die sich zusammengeschlossen haben, sondern die Unternehmer. Während die Arbeiter unter jämmerlichen Löhnen seufzen und sich trotzdem nicht zu energischem Widerstand aufraffen, haben die Unternehmer, obwohl bisher schon sehr gut bezahlt, sich eine Organisationsform geschaffen, die es ihnen ermöglichen soll, noch mehr wie bisher ihre Taschen zu füllen.

Die Tapetenindustriellen haben den Nutzen einer strengen Organisation frühzeitig erkannt. Schon Anfangs der neunziger Jahre bestanden Preisconventionen, die durch rücksichtslose Strafbestimmungen die Preise, und damit die Profite hochhielten. Im Jahre 1896 wurde der Verein deutscher Tapetenfabrikanten gegründet, der ca. dreiviertel sämtlicher Tapetenfabriken umfaßte, jedoch im Februar dieses Jahres infolge der Unterbietungen der Außenleiter zur Auflösung getrieben wurde. Nun aber geschah etwas sehr Bemerkenswertes: eine Handvoll ganz großer Fabriken kündigte an, daß sie einen rücksichtslosen Konkurrenzkampf gegen alle diejenigen aufnehmen werde, die sich weigerten, einem neu zu gründenden Verein beizutreten. (Wir bestreiten diesen Fabriken keineswegs das Recht, so vorzugehen, möchten aber doch nebenbei bemerken, daß die ganze kapitalistische Presse ein Zetergeschrei über „Terrorismus“ aufstimmte, wenn etwa einzelne Arbeitergruppen ähnliche Drohungen gegen andere aussprehen.) Die Ankündigung der großen Fabriken wirkte. Am Tage der Auflösung des alten Tapetenringes trat ein sogenannter „Zweckverband“ an seine Stelle. So stark war die Furcht vor den Großbetrieben, daß auch diejenigen Fabriken, die sich bisher der Vereinigung ferngehalten hatten, dem neuen Verbände sofort beitraten. Der Zweck dieses Verbandes ist der, durch eine Einschränkung der Produktion und eine rationellere Gestaltung der Betriebe die Preise der Tapeten in die Höhe zu setzen und dadurch die Profite der Unternehmer auf Kosten der Abnehmer zu steigern.

Die Absicht dieses Zweckverbandes ging aber noch weiter. Die Vorzüge des Großbetriebes mit weitgehendster Spezialisierung und Teilung der Arbeit klar erkennend, strebt er dahin, sämtliche Tapetenfabriken Deutschlands zu einem einheitlichen Unternehmen zusammenzuschweißen. Die einzelnen Betriebe sollten zwar bestehen bleiben, aber nicht mehr, wie bisher, alle gangbaren Arten und Muster herstellen, sondern jeder Betrieb bestimmte Spezialitäten. Dadurch würde selbstverständlich die Leistungsfähigkeit eines Betriebes bedeutend gehoben und andererseits fallen die Kosten für Bewachung usw. fort. Daß diese Zweckmäßigkeitspolitik von keinerlei Sentimentalität angekränelt waren, beweist der Beschluß, anliegende Fabriken einfach stillzulegen. Die Sorge um die darin beschäftigten Arbeiter hat den Herren sicherlich keinerlei Kopfschmerzen bereitet.

Um nun diesen gigantischen Plan vorzubereiten, wurde vor einiger Zeit eine „Tapetenindustrie-Vorbereitungs-Gesellschaft m. b. H.“ mit einem Kapital von 20 700 Mark gegründet. Dieselbe hat ihre Vertrauensbestrebungen sehr eifrig betrieben, unter anderem auch einzelne Kleinbetriebe, die sich eventuell zu konkurrierenden Außenleitern auswachsen könnten, angekauft. Es ist der Gesellschaft nun gelungen, von 13 der bedeutendsten Firmen mit einem Gesamtkapital von etwa 21 Millionen Mark die notarielle Verpflichtung zum Beitritt zu erhalten. Weitere 9 Fabriken werden in allerhöchster Zeit ihren Beitritt vollziehen, so daß am 1. Oktober dieses Jahres der Betrieb dieser 22 Fabriken für Abgang der „Deutschen Tapetenindustrie Akt.-Ges.“ erfolgt. Das Kapital der Gesellschaft ist veranlagt auf 35 Millionen Mark veranschlagt.

Obwohl die veranlagten Betriebe der Zahl nach noch nicht die Hälfte der vorhandenen bilden, umfassen sie doch ca. 2/3 der gesamten Produktion, da die Mehrzahl der außerliegenden kleineren Betriebe sind. Die Firma G. L. Peine-Wilbesheim hat allerdings angekündigt, daß sie mit dem Ring in einen scharfen Konkurrenzkampf eintreten würde, es dürfte ihr aber sehr bald der Ritz dabei ausgehen. Die Firma Lohm hat allerdings einen Konkurrenzkampf leisten, denn sie zahlt den Arbeitern jämmerlich niedrige Löhne und sucht dieselben durch allerhand Wohlthaten über ihre elende Lage hinwegzutäuschen. Bisher ist ihr das immer noch gelungen, aber Anschlag vorhanden, daß sich auch hier die Arbeiter auf ihre Menschenwürde und ihr Menschenrecht besinnen. Jedenfalls würden sich die Arbeiter aufbäumen, wenn auch dieser Konkurrenzkampf noch auf ihren Rücken ausgeführt werden sollte.

Dem volkswirtschaftlichen Standpunkte das läßt sich gegen die Zusammenlegung der Betriebe nichts einwenden. Die Spezies verringern sich und die Produktivität steigt; jedes Element, die dazwischen zu begraben wären, wenn wir nicht in der kapitalistischen Gesellschaft lebten. Die Verknüpfung werden von der fallenden Herabsetzungen keinen Nutzen haben, im Gegenteil, die Verknüpfung, die eine Monopolstellung zur Folge hat, ermöglicht den Unternehmern, die Preise zu erhöhen. Die freie Konkurrenz wird ausgeschlossen, um den Verbrauchern ungenügend zu schenken! Das Kapital der zusammengelegten Fabriken vergreift sich bisher mit durchschnittlich 11 Prozent. Mit diesem doch noch geringen Entbehrungslohn sind die Herren nicht zufrieden und die neue Ausbeutungsform soll ihr erlauben, „Anliegende Fabriken werden stillgelegt!“ Wer einig noch das Recht ist? Wer wird sich auch um

die brotlos werdenden Arbeiter scharer, wenn der Profit eine solche Maßnahme ergreift.

Die Arbeiter der Tapetenfabriken aber müssen lernen von den Unternehmern. Sie müssen einsehen, daß die Organisation, die von ihren Ausbeutern so glänzend gehandhabt wird, für sie tausendmal notwendiger ist. Und es ist Pflichtvergeßlichkeit, wenn sie sich nicht einreihen in das Heer der organisierten Arbeiter!

Grenzfrevigkeiten.

Unter den modernen Gewerkschaften ist wohl nicht eine einzige, der der Vorwurf der Grenzverletzungen so oft gemacht wird, wie dem Fabrikarbeiter-Verband, aber keiner Gewerkschaft trifft dieser Vorwurf so unbedeutend, wie gerade uns.

Als im Jahre 1890 der Verband gegründet wurde, war er bestimmt, alle diejenigen Arbeiter, welche kein Handwerk gelernt haben, resp. kein solches ausüben, zusammenzuschließen. Der Name „Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter“ besagt dies ja schon deutlich genug. Es war im Gründungsjahre des Verbandes nicht eine einzige Organisation für ungelernete Arbeiter vorhanden; die ersten Mitglieder setzten sich daher schon aus allen möglichen Betrieben zusammen. Im Laufe der Jahre entstanden dann nach und nach andere Verbände für bestimmte Kategorien ungelerner Arbeiter, die naturgemäß das Agitationsgebiet unseres Verbandes einschränkten. Sodann gingen die Verbände, die bisher nur gelernte Arbeiter in ihre Reihen aufnahmen, dazu über, auch die Hilfsarbeiter für sich zu reklamieren. Unbedacht dessen, daß wir unter den betreffenden Arbeitern bisher agitiert, mehr oder minder große Summen dafür aufgewendet, auch eine größere Anzahl von Mitgliedern gewonnen hatten, wurde ganz einfach beschlossen, die Hilfsarbeiter, die in den und den Betrieben arbeiten, haben sich jetzt ab und dem Verband zu organisieren. Daß der Fabrikarbeiter-Verband hierbei garnicht erst nach seiner Meinung gefragt wurde, versteht sich von selbst, man hielt es in den meisten Fällen ja nicht einmal für nötig, erst die in Frage kommenden Arbeiter nach ihrer Meinung zu fragen, die gelernten Arbeiter detriertierten einfach, und die ungelerten haben sich dem zu fügen. Geht nicht das nicht, dann wird sofort ein riesiges Lamento über Grenzverletzungen erhoben, ohne erst zu untersuchen, wo das Recht und wo das Unrecht ist.

In diesen Vorgängen ist vor allen Dingen unser Verband selbst schuld. Er hat sich von Anfang an zu viel gefallen lassen. Daburch, daß er sich nicht gleich bei Beginn dieser Vergewaltigungen zur Wehr gesetzt hat, ist es soweit gekommen, daß jede andere Organisation glaubt, sie könne mit dem Fabrikarbeiterverband Schindluder spielen. Man vertritt nach Belieben die Grenzen des Agitationsgebietes und hält es in den allermeisten Fällen nicht einmal für nötig, uns davon in Kenntnis zu setzen; der erfährt es aus der Presse noch früh genug, und wenn sich dann der Fabrikarbeiterverband diesen Verschleichen nicht fügen will, dann erdnt ringsherum das abgedrohte Lied von den Grenzverletzungen des Fabrikarbeiterverbandes.

Daß diese hier geschilderte Bewegung durchaus noch nicht zu Ende ist, das beweisen die Neu- resp. Umgründungen dieses Jahres.

Dem Fabrikarbeiterverband gehören unstreitig die Landarbeiter zu, es wird ja so oft besonders dieser Teil des Verbandes hervorgehoben, wenn es gilt, städtischen Arbeitern den Verband zu verkaufen. Zu den Landarbeitern gehören auch die Molkenarbeiter, trotzdem hat sich in diesem Jahre ein Verband der Schweizer gegründet. Es wird auch garnicht allzu lange mehr dauern, so wird dieses jüngste Kind der deutschen Gewerkschaftsbewegung als legitim feierlich der Generalkommission anerkannt, und wenn dann der Fabrikarbeiterverband sich erlaubt, in einer Kassefabrik zu agitieren, so wird er sofort wieder angeklagt wegen Grenzverletzungen. (?)

Der Verband der Mühlenarbeiter hat beschlossen, daß von jetzt ab nicht nur die Müller dort zuständig sind, sondern daß alle Arbeiter, die an irgend einer Mühle beschäftigt werden, zu ihrem Verbande gehören. Er führt ausdrücklich alle Arten von Mühlen an, Delmühlen, Farbmühlen usw. Vergessen hat er nur noch, daß auch an Kaffeemühlen gearbeitet wird, und um ganze Arbeit zu machen, hätte er alle Personen, die Kaffee mahlen, auch für sich reklamieren sollen. Da ja nun der Mühlenarbeiter-Verband bis zu seinem nächsten Verbandstag alle Arbeiter in den Del- und Farbmühlen organisiert haben wird und er sich dann wieder nach neuem Agitationsgebiet umschauen muß, so wird er das wohl nachholen.

In den Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker arbeiten bekanntlich auch eine Anzahl Drucker. Da ist es denn natürlich weiter kein Wunder, daß sich auch für diese Fabriken Verbände bilden. Da unter den drei Drucker auch einzelne sind, die eine Lehrgang durchgemacht haben — die Fabrikanten konnten sie als Lehrlinge besser ausbeuten wie als Arbeiter —, so meint der Senefelder-Bund, er könne den Standesbündel dieser „gelernten“ Arbeiter ausnutzen und die drei Betriebszweige für sich reklamieren. Es wird ja nun vom Senefelder-Bund behauptet, er wolle nur die „Drucker“ haben, auf die anderen Arbeiter verzichte er. Dieser Einwand erscheint jedoch wenig glaubhaft, denn hierzu wäre nichts weiter notwendig gewesen als eine Aussprache der beiden Zentralvorstände. Statt dessen geht der Senefelder-Bund dazu über, eine Konferenz der drei Arten von Druckern einzuberufen, ohne den Fabrikarbeiter-Verband überhaupt nur davon in Kenntnis zu setzen. Diese Konferenz soll beschließen, welche Organisation in den Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker zuständig sein soll. (Den Bericht über diese Konferenz finden die Leser an anderer Stelle dieser Nummer. S. 8.) Dieser Fall ist typisch dafür, wie es gemacht wird. Die Drucker, also die „gelernten Arbeiter“, sollen darüber beschließen, wo sich das Gros der Arbeiter organisieren soll, der „unqualifizierten“ Arbeiter hat sich einfach zu fügen. Werden nun von jeiten der betroffenen, nicht gestagten Arbeiter, oder deren bisheriger Verband diese Verschleichen nicht als heilig angesehen, dann hat man wieder Gelegenheit, über den bösen Fabrikarbeiter-Verband Jeter und Worbis zu schreiben.

Wie sehr berechtigt meine Behauptungen sind, möchte ich an folgenden Falle zeigen:

Der Verband hat sich mit dem Verband der Konditoren verjöhnet. Bei dieser Verjöhnung wurde auch das Agitationsgebiet dieses neuen Verbandes festgestellt. Es werden nicht nur die Arbeiter beansprucht, die bei der Fabrikation tätig sind, sondern jeder einzelne Arbeiter, der in dieser Fabrik arbeitet, ob als Kaufmann oder Hauswirtschaft, gehört nach diesen Verschleichen in den Verband der Konditoren usw. Zuständig erklärt sich der Verband unter anderem in Kafen-, Kafen-, Kafen-, Kafen-, Kafen-, Oblaten- und Buderwarenfabriken. Alles Fabriken, in denen bisher unser Verband zuständig war. Durch einen Verbandsstagsbeschluss detriert man einfach, diese Fabriken gehören von jetzt ab uns, also hat der Fabrikarbeiterverband dort nichts mehr zu suchen. Ob der letztere Verband einige Tausende Mitglieder in diesen Betrieben sitzen hat, mehr als die neue Organisation insgesamt an Mitgliedern zählt, das kümmert diese nicht.

Typisch für diese Art ist der folgende Vorfall aus Köln, der sich zuletzt dort abspielte. Im den Beginn des Konfliktes zu schildern, mag ich aber etwas weiter zurückgreifen: Zu der Fabrikation von dem Ring z. B. wird in Köln wurde vor zwei Jahren ein Streit geführt, der durch Verhandlung vor dem Gewerbeamt beendet wurde. Die in Frage stehenden Arbeiter waren zu drei Viertel im Fabrikarbeiterverband und zu einem Viertel im christlichen Verband organisiert. Gleich nach dem Streit entstanden bei den freigeorganierten Arbeitern Zwistigkeiten. Diese wurden von einem Kollegen, der ein gewisses Amt nicht erhalten hatte, künstlich geschürt. Infolge Verjöhnung dieser Zwistigkeiten traten 12 bis 15 Mann in den Verband der Konditoren über. Der Kollege F. hatte nach Hamburg geschrieben, es seien einige gelernte Konditoren in der Fabrik, diese wollten abtreten. Er wurde als Beschlusführender betätigt, und ohne Abmeldung beim Fabrikarbeiter-Verbande wurden die Kollegen dann in den Verband der Konditoren übergeschrieben.

Nach dem Verbandstag der Bäder hatte der Gaudier des Bäderverbandes mit unserem Gaudier eine Aussprache. Der letztere verlangte vom ersteren, er solle dahin wirken, daß die Arbeiter des Bäderverbandes in den Fabrikarbeiterverband zurückkehren, dafür werde sich der letztere Verband jeder Agitation in den Bädern, Schokoladen- und Buderwarenfabriken enthalten. Dem Himmels Bäder zu, hat aber diese Vereinbarung nicht gehalten. Als nämlich einige Tage darauf in der Baderfabrik ein unorganisiertes Arbeiter dinsting, nahm ihn der Vertreter des Konditorenverbandes in seine Organisation auf, ungeachtet der Vereinbarung.

Einige Tage später traten zwei Mitglieder des Bäderverbandes in unseren Verband zurück und ersuchten mich, die Abmeldung bei den Bädern zu besorgen. Mit einem der beiden konnte ich nicht feststellen, wieviel Beiträge er bezahlt hat, da das aus den Büchern der Konditoren nicht zu ersehen ist. Ich meldete die beiden Kollegen schriftlich ab, mit Angabe der Zahl der bisher gelebten Marken und legte zur Antwort eine Postkarte bei, damit der Verband der Konditoren keine Unkosten haben sollte. Die Antwort auf meine höfliche Anfrage lautete: „Mit der r o r i s m u s l a n n i c h a u c h M i t g l i e d e r g e w i n n e n.“ Der Terror der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes bestand nun in folgendem: Der eine der beiden Kollegen befand sich durch Unglücksfälle in großer Not. Seine Kollegen aus der Kolonne, alles Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, beschlossen nun, ihn dadurch aus der Patzsch zu helfen, daß sie alle Mann sechs Wochen lang jeder aus eine Stunde pro Woche verzichteten wollten, und dieses Geld sollte der betreffende in Not geratene Kollege erhalten. Dieser edle „Terrorismus“ gab die Veranlassung, daß die beiden Kollegen abtraten. Der springende Punkt kommt aber jetzt erst. Der Vertreter der Bäder drohte, er werde sich beschweren! Diese Drohung, die allen Ernstes gemacht wurde, wirkt ein eigenartiges Licht auf die ganze Situation, und mußte deshalb der ganze Vorgang so ausführlich geschildert werden. Der Verband der Konditoren hat in Baderfabriken, und um eine solche handelt es sich hier, nicht zu suchen, auch nach den neuen Verschleichen bei der Verjöhnung nicht. Trotzdem werden ein Teil der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, der allein zuständigen Organisation, ohne Abmeldung bei der letzteren, abgeschrieben. Das ist recht, das ist in der Ordnung! Wenn aber von diesen zu Unrecht abgeschriebenen Kollegen zwei in die zuständige Organisation zurücktreten wollen, sich auch noch abmelden, dann ist das ein Verbrechen des Fabrikarbeiterverbandes, das unbedingt gerügt werden muß.

Für uns lautet nun die Frage: Soll das immer so weiter gehen? Wer ist daran schuld, daß wir immer den Prügeln abgeben müssen? Wir selbst sind es! Weil wir uns bisher alles geduldig gefallen lassen, zu den Vergewaltigungen auch noch das Schimpfen, darum meinen die anderen Verbände, es müßte so sein, wir seien dazu da, damit auf uns herumgeritten wird.

Das muß aber endlich einmal aufhören! Wir haben nun lange genug Ambos gespielt, jetzt wird es endlich Zeit, daß wir auch einmal Haunier sind. Es ist durchaus nicht die Pflicht unseres Verbandes, daß er immer nur das Bett für andere Organisationen bereitet und sich dann noch dafür beschimpfen läßt. Es wird endlich mal Zeit, daß wir uns demgegenüber zur Wehr setzen. Hoffentlich dient dieser Artikel dazu, daß auch noch andere Kollegen ihre Meinung zu dieser nachgerade brennenden Frage sagen, damit unser Vorstand endlich einmal Remedur eintreten läßt, sich mindestens zu einem Protest aufschwingt.

Ann. der K. B.: Wir haben die Ausführungen des Kollegen K. aufgenommen, können uns aber nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden erklären. Wichtig ist, daß unsere Organisation im Anfang der neunziger Jahre das Sammelbecken für fast alle ungelerten Arbeiter war, weil die Organisationen der gelernten Arbeiter ihre ungelerten Mitarbeiter ungenügend oder gar nicht aufnahmen. Wichtig ist auch, daß nicht nur die erwähnten Organisationen im Laufe der Zeit ihre Stellung gegenüber ihren ungelerten Mitarbeitern änderten, sondern auch neue Organisationen für ungelernete Arbeiter bestimmter Berufe gegründet wurden. Soweit also Kollege K. eine fortwährende Einengung unseres Agitationsgebietes konstatiert, hat er unabweisbar recht und es ist durchaus wahrscheinlich, daß wir ohne die Maßnahmen einige zehntausend Mitglieder mehr hätten. Das ist aber noch kein Grund, von Unrecht und Vergewaltigung zu reden: Sobald die Abtrennung einer Organisation im Interesse der Gesamtbewegung liegt, muß das spezielle Interesse einer Organisation schweigen. Daß aber die Spezialorganisation für einzelne Kategorien, wie Bauarbeiter, Transportarbeiter usw., den Zusammenschluß in diesen Berufen ganz außerordentlich gefördert hat, kann wohl heute nicht mehr bezweifelt werden. Hier wäre also ein Widerstand des Vorstandes, ganz abgesehen von seiner Unzulässigkeit, durchaus unangebracht gewesen.

Nun hat aber das Streben nach Spezialisierung und Selbstständigkeit auch Organisationen entstehen lassen, die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nahezu zur Ohnmacht verdammt sind. Ihr Agitationsgebiet ist klein, ihre Mitgliederzahl gering, ihr Klassenbestand vielleicht im Verhältnis zur Mitgliederzahl durchaus angemessen, aber absolut genommen doch recht winzig. So lange diese Organisationen einem unorganisierten Unternehmertum gegenüberstehen, oder die Mitglieder sich aus Kleinbetrieben rekrutieren, mag die Sache gehen, kommen aber kapitalistische Großunternehmer als Gegner in Betracht, ist ihre Position äußerst schwierig. Sie haben nun zwei Wege, um aus dieser Situation herauszukommen. Entweder sie schließen sich einer verwandten Organisation an — wie die Konditoren — oder sie suchen ihr Agitationsfeld zu erweitern wie — andere. Diesen Bestrebungen, eine Organisation auf Kosten anderer lebensfähig zu machen, lediglich um die so angelegte Selbstständigkeit zu wahren, muß natürlich entschieden entgegengetreten werden. Zur Verhütung sei dem Kollegen K. mitgeteilt, daß der Vorstand gegen das Vorgehen des Müller schon die geeigneten Schritte unternommen hat und auch gegen andere Organisationen, die ähnliche Gelüste zeigen, vorgehen wird.

Nicht vergessen wollen wir auch, daß nicht immer „die anderen“ das Karnickel sind, wenn es Grenzstreit gibt. Auch unsere Kollegen müssen sich noch mehr wie bisher an die uns zugewiesenen Betriebe halten und, falls sich Arbeiter zum Beitritt melden, die nicht zu uns gehören, diese den zuständigen Organisationen überweisen. Kommen aber einmal Uebergriffe eines Vertreters einer anderen Organisation, wie der oben aus Köln geschilderte, vor, so ist es weit besser, wenn derartige Fälle unter ausführlicher und genauer Schilderung dem Vorstande mitgeteilt werden, bevor man sie zum Gegenstande öffentlicher Kritik macht.

Im übrigen ersuchen wir unsere Kollegen, der Mahnung im Schlußsatz der Ausführungen des Kollegen K. nicht zu folgen, vielmehr ihre Beschwerden unter ausführlicher Begründung dem Vorstand zu überweisen. Das ist billiger und wirksamer, wie eine endlose Zeitungs polemik.

Konferenz der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker.

Der Verband der Lithographen und Steinbrucker (Senefelder-Bund) hatte zum 1. September eine Konferenz oberbestimmter Berufsgruppen nach dem Volkshaus zu Leipzig einberufen, um eine einheitliche Organisation dieser Berufsgruppen in die Wege zu leiten. An der Konferenz nahmen 14 Delegierte aus 12 Bezirken teil, außerdem war der Senefelderbund durch 3 Mitglieder, der Formstickerbund und unsere Organisation vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Delegierten, 2. Stellung der Organisationsfrage, 3. Agitation. Die Berichte der Delegierten ergaben, daß in diesem Berufe noch recht verschiedenartige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu finden sind. Die Löhne schwanken zwischen 15 und 20 Mk. in Sachsen und 27—50 Mk. in Preußen und Mähren. In allen drei Berufsgruppen zusammen wurden 1000 sogenannte Drucker ermittelt, davon gehörten der Organisation 324 an, und zwar 170 dem Senefelderbund und 150 unserem Verbande.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte der Vertreter des Senefelderbundes. Es ging in seinem Referate auf die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ein, ganz

Selbst die Einwirkung des Senefelderbundes mit seinen Unter-
stützungsmitteln hervorbringt. Dem Schluß resultiert es, daß
das einzige Interessensverhältnis von Papeten, Wachstuch und Ein-
leumdrucker allein im Senefelderbunde zu finden ist. Ein vom
Delegierten des Senefelderbundes eingebrachte Resolution wurde mit
11 gegen 2 bei einer Stimmenthaltung angenommen. Die Resolution
lautet:

Der 1. Kongreß der Anoleum, Wachstuch- und Papeten-
drucker hat den Verband der Anoleum, Wachstuch- und Papeten-
drucker für die geeignete Interessensvertretung der auf dem
Kongreß vertretenen Berufsgruppen und verpflichtet sich, an der
weiteren Stärkung dieses Verbandes nach Kräften zu arbeiten.
Er verpflichtet alle Berufscollegen, die bisherige Verschüttelung in
den verschiedenen Verbänden zu befeitigen, sowie für den Eintritt
der Anorganisierten zu sorgen, um bessere Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu erreichen. Diese Stellungnahme hält der Kongreß
geboten: 1. durch den bevorstehenden Wiederanfluß der Form-
fleher, als der am nächsten stehenden Arbeitergruppe, 2. durch die
erprobte stärkere Organisation, sowie die starken Kräfte zur
Erweiterung aller Unterstufungsansprüche, 3. durch die Möglichkeit
der Sektionsbildung zur Vertretung der Fachinteressen, 4. durch
die Notwendigkeit der Machtgewinnung zur Erringung weiterer
Erfolge gegenüber den Spinnlatsbestrebungen der Unternehmern.

Der 3. Punkt der Tagesordnung fand hierauf bald seine
Erledigung, indem die Agitation dem Senefelderbunde überwiesen
wurde.

Hierauf war die Konferenz, die in aller Stille vom Senefelder-
bunde einberufen worden, zu Ende. Der Zweck war erreicht, das heißt,
der Senefelderbund hatte sich eine Mehrheit gesichert, die konsequenter-
weise für die Resolution stimmen mußte, da von den 14 Delegierten
11 Delegierte dem Bunde angehörten.

Natürlgemäß kam bei Erörterung dieses Punktes zu lebhaften
Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des Bundes und unseren
Vertretern. Der Vertreter des Senefelderbundes konnte es in seinen
Ausführungen nicht überwinden, auch dem Fabrikarbeiterverbände
gehörig eins auszuweisen, indem er mit bombastischen Worten aus-
rief, der Verband der Fabrikarbeiter betreibe widerrechtlichweise
in diesen Betrieben die Agitation, er sprach uns jede Berechtigung
zur Agitation in diesen Betrieben auf Grund der geschichtlichen Ent-
wickelung dieser Berufsgruppen ab. Ein Delegierter erklärte, daß wir
in geistlicher Weise die Agitation betrieben. Derartige Ausweisungen
sind wir von Seiten der gelehrten Arbeiter längst gewöhnt, und regen
uns nicht sonderlich auf.

Wenn der Vertreter des Senefelderbundes behauptet, die
Papeten, Wachstuch- und Anoleumdrucker gehörten nach Art ihrer
Beschäftigung in den Senefelderbund, so ist das eine Behauptung,
die jeder Begründung entbehrt. Wenn auch darauf hingewiesen
wurde, daß im Jahre 1895 ein Kongreß dieser drei Berufsgruppen
beschlossen habe, daß der damalige Verein der Anoleumdrucker und
Steindrucker die ausländische Organisation ist, so hat doch dieser Be-
schluß seine Bedeutung längst verloren, indem der Senefelderbund
seit 10 Jahren in diesen Betrieben gar nicht mehr agitiert hat, aus-
seits des Senefelderbundes Einspruch gegen unsere Agitation in
diesen Betrieben nicht erhoben wurde. Wenn auch von Seiten des
Bundes versucht wurde, den Nachweis zu bringen, daß die Drucker
dieser drei Berufsgruppen gelehrte Arbeiter sind, so dürfte auch diese
Beweisführung auf sehr schwachen Füßen stehen, da selbst Delegierte
erklärten, daß die meisten Arbeiter in den Betrieben angelehrt
werden. Auch aus eigener Erfahrung wissen wir, daß diese Berufs-
gruppen aus ungelehrten Arbeitern bestehen.

Es mag zugegeben werden, daß einzelne Drucker aus dem
Steindruckergewerbe übergeführt sind, das Groß der Drucker aber setzt
sich aus ungelehrten Arbeitern zusammen. Auch mag es vorkommen,
daß einzelne Fabrikanten mit Arbeitern Kontrakte abschließen; was be-
deutet denn aber ein derartiger Kontrakt für den Arbeiter? Doch
weiter nichts, als eine Fessel für den Arbeiter, der mehrere Jahre
ein Ausbeutungsobjekt für den Unternehmer abgeben muß.

Auch darf nicht verkannt werden, daß es sich bei diesem Kon-
trakt nicht um Lehrlinge handelt, die erst die Schule verlassen haben,
sondern um Leute, die schon im vorgeführten Alter stehen. Auch
die Entlohnung läßt erkennen, daß es sich nicht um ein Lehrver-
hältnis handelt, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt. Nach den
Berichten der Delegierten wurden 12, 15 und 18 Mk. pro Woche an
die sogenannten Lehrlinge gezahlt. Diese Löhne können wohl als einzig
dastehend in der Industrie bezeichnet werden.

Aber auch sonst muß gegen die Methode des Senefelderbundes, un-
gelehrte Arbeiter zu gelehrten zu stampeln, Front gemacht werden.
Ich verweise nur auf die Seifenarbeiter, die früher auch ein Lehr-
verhältnis hatten, die Zementarbeiter (Werkstättenarbeiter) oder die
Spöler, Bohrer und Fräher in den Maschinenfabriken, die ja ohne
weiteres das Recht für sich in Anspruch nehmen können, als „ge-
lehrte“ Arbeiter zu gelten. Allerdings, wenn man eine Gesichts-
politik einschlägt wie der Vertreter des Senefelderbundes, der in fast
schmeichelehaften Worten versucht, den Delegierten einzureden, sie seien
gelehrte Arbeiter, sie hätten ein Gewerbe erlernt, das sie dazu be-
rechtigt, sich als gelehrte Arbeiter zu gerieren, so versehen derartige
Ausweisungen ihre Wirkung niemals. Auf eine Anfrage unseres Ver-
treeters an die Delegierten, ob sie sich als gelehrte Arbeiter betrachteten,
erklärten sie einstimmig ja, die Ausführungen des Vertreters des
Senefelderbundes hatten also gedurft. Dieser künstlich erzeugte
Berufsdünkel innerhalb dieser Arbeiterkategorie zeigt die wunderlichsten
Walten. So berichtete ein Delegierter, daß in einer Viehflieger-
Fabrik die angelehnten Arbeiter drei Jahre lang 15 Proz.
billiger arbeiten müssen als diejenigen, die sich als ge-
lehrte Arbeiter betrachten. Anstatt gleichen Lohn für gleiche Arbeit
zu verlangen, haben es die dem Senefelderbunde angehörigen Drucker
fertig gebracht, daß derjenige, die keine Lehrzeit durchgemacht, ein
bedeutend geringerer Lohn gezahlt wird.

Auf eine Anfrage, was mit den Hilfsarbeitern werden sollte,
erklärte man großmütig, dieselben dem Verbands der Buch- und
Steindruckereihlfarbeiter ebenfalls überweisen zu wollen. Von
unseren Vertretern wurde mit Recht erklärt, daß wir uns nicht Stück
für Stück von unserem Körper abtrennen, lassen von Organisationen,
die absolut keine Berechtigung haben, in den von der General-
kommission uns zugewiesenen Betrieben zu agitieren. Wenn der
Senefelderbund glaubt, Ansprüche an diese Berufsgruppen zu haben,
so konnte er sich mit der Generalkommission, sowie mit unserem
Hauptvorstande in Verbindung setzen, und durfte nicht einen Kongreß
einberufen hinter dem Rücken einer Organisation, die einen großen
Teil dieser Arbeiter als Mitglieder besitzt.

Landarbeiter.

Wie Landarbeiter behandelt werden.

Die „Königsberger Volkszeitung“ brachte am 10. August folgende
Episode zur öffentlichen Kenntnis:

In der Nähe von Peil liegt ein der Graf Lehndorffschen
Güter, die Domäne Regitten, wo der Gutspächter Schabwinkel das
Regiment führt. Am 24. Juni d. J. machte der 19jährige Schab-
winkler L., der dort bei seinen Eltern wohnt, dem Gutspächter an
seinem Gehörn irgend etwas nicht so, wie es Schabwinkel haben
wollte. Der junge Mensch erhielt von S. einige Schläge ins Gesicht,
so daß dieses anschwellte. Als der Schmähhandel dann einige Worte
zu seiner Verteidigung sagte, ergriff der Pächter einen Peitschenstock
und bearbeitete damit den Körper des jungen Mannes. Dieser legte
nun die Arbeit nieder. Aber schon am nächsten Tage erhielt er vom
Amtsvorsteher und Landchaftsrat Rühn aus Cornitten folgende Straf-
androhung:

Nach einer heute hier von dem Gutspächter Herrn Schab-
winkel eingegangenen Anzeige haben Sie am 24. d. M. o h n e
g e s e h l i c h e n Grund (!) die Arbeit verweigert. Sie werden
hiermit aufgefordert, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen,
widrigenfalls gegen Sie eine Strafe von 10 Mk. und wenn die-
selbe nicht bezutreiben ist, eine Haft von drei Tagen festgesetzt werden
würde gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854.

Der Amtsvorsteher.
Rühn.

Der Schabwinkler, der sich mit Recht nicht weiteren Mißhand-
lungen aussetzen wollte, ging trotzdem nicht zur Arbeit und erklärte

auch, unangefordert dem Amtsvorsteher den Grund seiner Arbeits-
verweigerung. Erprobend erhielt er nach einigen Tagen den Straf-
bescheid über 10 Mk. oder 3 Tage Haft. Und eines Tages, früh um
5 1/2 Uhr, erschien der Amtsvorsteher und holte den L. zur Verbüßung
einer dreitägigen Haft nach der im nächsten Dorfe gelegenen Mühle
ab. Dieser als Ausgesessener dienende Mann befand sich aber nicht
im besten Zustande, so daß dem jungen Menschen übel wurde. Erprobend
hielt er bis Mittag darin aus. Es dachte aber kein Mensch
daran; ihm etwas zu essen zu geben. Und als er von seinem Ge-
längniswärter, einem Kammerer, Essen forderte, sagte dieser, er habe
keinen Vorrat, ihn mit Nahrung zu versorgen; er möge, wenn er
weniger habe, nur nach Cornitten gehen und dort Amtsvorsteher zu
essen fordern. Der Arbeiter, dem der Magen schon mächtig kurrte,
verließ darauf seine Zelle (!) und begab sich nach dem Gute Cornitten.
Hier traf er aber den Amtsvorsteher nicht zu Hause und sonst wollte
niemand verpflichtet sein, den nach Verlobung luschenden, inhaftierten
Wanderer zu verpflegen. Nun machte er sich auf den Weg zu seinen
in Regitten wohnenden Eltern, wo er nachmittags zur Belagerung zu
dauern Ersparnen anlangte.

Einige Tage später erschien aber wieder der Amtsvorsteher, um den
L. nach dem weit entfernten Dorfe Medenau zur Verbüßung seiner
Reisstrafe abzuholen. Und als er nicht mitgehen wollte, wurde ihm
und seinen Eltern in Aussicht gestellt, daß dann der Gendarm zu
Hilfe kommen und ihn mit Gewalt dort hinbringen würde. Darüber
waren die Eltern des jungen Menschen so entsetzt, daß sie
ihre wenigen Groschen zusammenfanden, um die Strafe zu bezahlen.
Nun verlangte der Amtsvorsteher aber, trotzdem L. schon einen halben
Tag Strafe verbüßt hatte, anstatt 10 Mk. 11 Mk., die auch bezahlt
wurden. Wir meinen, mit dem Amtsvorsteher dürfte wohl noch der
Verdacht ein Wörtlein reden. Übrigens ist es nicht das erste Mal,
daß der Gutsvorsteher einen Landarbeiter geprügelt hat. Bei der
Mißhandlung eines anderen jungen Menschen hat er gekußert: „Was
ist dabei, wenn ihr mich verlagt, dann bezahle ich ein paar
Marz!“

Der Verwalter ist ja sehr sicher, daß er nur gelinde Strafen
für das Verprügeln „seiner“ Leute kriegt; wehe aber, wenn die Ge-
pöbeln sich an ihn einmal revanchieren würden; sie würden
wohl nicht darauf rechnen dürfen, mit „ein paar Marz!“ davon-
zukommen. So bleibt den ausgebeuteten und getretenen Land-
arbeitern nichts weiter übrig, als stumm den Staub der Provinz
Döpreußen von den Füßen zu schütteln. — Eine Schmach ist es
aber, daß die Junter 7000 Soldaten zu den Entleerungen zur
Verfühlung bekommen haben. Sie sollten die Arbeiter nur anständig
bezahlen und menschenwürdig behandeln, dann hätten sie keine Sol-
daten nötig.

Deutsche Streikbrecher in Italien.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat der Großgrundbesitzer von
Moccalbec, der Marchese Coslaguti, deutsche Landarbeiter für die
Streicharbeiten eingeführt. Es handelt sich hier nicht um einen
Streik, sondern um einen Kampf, den die Arbeiter um die Gemeindegerech-
tungen führen, die ihnen der Großgrundbesitzer genommen hat.
In der ganzen Provinz, ja, im ganzen Gebiet des ehemaligen
Kirchenstaates sind derartige Konflikte sehr häufig, da überall die
Adligen die Ländereien der Gemeinden, sei es durch eine unrecht-
mäßige Ablosung, sei es einfach durch gewaltsame Besitzergreifung,
an sich gerissen haben. Seit die Arbeiter sich organisieren, haben sie
überall ihr Augenmerk auf die Wiedererlangung ihrer Rechte ge-
richtet und vielfach gerichtlich die Ablosungen angefochten, durch die
die Ärksten Descalchi, Colonna, Borghese, Altieri und wie sie sonst
heißen, die Bevölkerung ganzer Ortshäfen ins Elend gestürzt haben.
Jeden Tag kommen Bergleite zustande, in denen teilweise hundert-
jähriges Unrecht — alle aus Gemeindegerechtheiten herrührende
Rechte verjähren in Italien nicht — wieder gut gemacht wurde. In
einigen Teilen des Kreises Viterbo ist aber der Konflikt ohne Zwei-
fel, oft sogar in den Formen der Gewalt geführt worden. So
haben z. B. im Oktober vorigen Jahres die Landarbeiter in Moccal-
bec ein Stück Boden, auf dem sie seit Jahrhunderten das Saatrecht
haben, gewaltsam bestelt und dort Weizen gesät. Der Weizen steht
jetzt in Garben auf dem Felde, aber der Besitzer, Marchese Coslaguti,
hat durch eine juristische Funktion, gegen die die Arbeiter machlos
sind, ihn mit Beschlag belegt. Er hat sich nämlich von seinem
Schwiegersohn, dem früheren Kriegsminister Asari di Mibiera, für
eine Schuld von 24 000 Lire verpfänden lassen, und im Interesse dieses
Gläubigers und Spießgesellen ist die Ernte der Landarbeiter gerich-
tlich als Ernte des Marchesen beschlagnahmt worden. Ehe die Land-
leute beweisen können, daß der Weizen von ihnen gesät wurde und
die ganze Schuldgeschichte zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn
nur abgelartet war, um sich widerrechtlich der Ernte zu bemächtigen,
können die Landarbeiter als und grau werden.

Natürlich haben sie sofort den Weizen boykottiert und der edle
Marchese hat keine Arbeiter zum Drehsen gefunden. Diese hat er
sich nun aus Deutschland verschrieben — aus welcher Gegend ist noch
nicht bekannt. Es sind 70 Streikbrecher, die im wahrhaften Wort-
sinne für einen Zubehörsatz ihr Haupt zu Markte tragen, denn die
Bevölkerung jener Gegend ist notorisch heißblütig und zur Gewalttat
geneigt.

Es heißt nun, daß die italienischen Behörden, um ernste
Zwischenfälle zu vermeiden, mit dem deutschen Konsulat unterhandeln,
um die Rückbeförderung der Streikbrecher herbeizuführen.

In Deutschland mag es bezeichnend erscheinen, daß deutsche
Arbeiter in Italien Streikbrecherdienste verrichten. Hierzulande weiß
man aber seit langem, daß die Grundbesitzer der italienischen
Gegenden, wo die Organisation weit vorgeritten ist, sich wieder-
holt mit dem Plan getragen haben, Landarbeiter aus Ostböhmen ein-
zuführen. Der Marchese Coslaguti ist der Pionier einer längst ge-
planten Unternehmung. Nur die Furcht vor Gewalttätigkeiten hat
bisher von einer Einfuhr deutscher Feldarbeiter abgehalten. Wie
berechtigt diese Beforgnis ist, wird man, fürchten wir, recht bald aus
den Ereignissen erfahren.

Den deutschen Landarbeitern aber kann der Wert einer guten
Organisation am besten gezeigt werden an der einfachen Tatsache,
daß sie von den italienischen Großgrundbesitzern als willkommene
Ausbeutungsobjekte betrachtet werden, weil die einheimischen Arbeiter
sich mit Hilfe ihrer Organisation bessere Arbeitsbedingungen erkämpft
haben.

Soldaten als Erntearbeiter. Von sozialdemokratischer
Seite wird der Grundslag vertreten, daß die Rekruten gegenwärtig
viel zu lange unter der Waffe gehalten werden. Eine militärische
Dienstzeit von 2 resp. 3 Jahren ist entschieden viel zu lang; auch
heute schon könnte die kriegsmäßige Ausbildung der Rekruten in viel
kürzerer Zeit erfolgen. Wir haben sogar Länder, die uns mit einer
kürzeren Dienstzeit als Muster vorangehen. Doch unsere Regierung
will von einer Herabsetzung der Dienstzeit nichts wissen. Angeblüh-
t soll das unmöglich sein, durchzuführen. Wir glauben es nicht. Wenn
die Regierung aber ehrlich dieser Ansicht ist, dann wundert es uns
nur, daß die Soldaten Zeit haben, in der Freizeit als Lohnarbeiter
in der Landwirtschaft tätig zu sein. Königsberger Wäiter schreiben
z. B.: „In letzter Zeit sind beim Generalkommando zahlreiche Ge-
suche von Landwirten um Bestellung von Erntearbeitern eingegangen,
die grundsätzlich nicht von dieser Stelle erledigt werden können,
ohne in die Beschlüsse der Regiments-Kommandeure einzugreifen. Die
Regiments-Kommandeure werden, soweit es die dienstlichen Ver-
hältnisse irgend zulassen, in weitgehendster Weise helfen zu
eintreten. Es liegt daher im Interesse der kriegsmäßigen Ge-
leitung derartiger Gesuche, wenn sie nicht an das Generalkommando,
sondern unmittelbar an den Truppenleiter gerichtet werden.“

Das glauben wir schon, daß die Regiments-Kommandeure den
Herrn Agrariern so weit wie nur möglich entgegenkommen werden.
Eine Schmach ist es aber, daß angehörs solcher Tatsachen das Wort
des Volkes, die jugendliche Arbeiterklasse, noch immer 2 oder 3 volle
Jahre unter Waffen stehen muß. Wenn die Soldaten Zeit haben,
als Hausdricker tätig zu sein, dann ist eben die Dienstzeit viel zu
lang und sie muß abgekürzt werden.

Neue Ausnahmegesetze gegen ländliche Arbeiter! Der bayerische Landtagspräsident hat in seiner letzten Sitzung be-
schlossen, der bayerischen Regierung anheim zu stellen, beim Bundesrat
die Aufhebung einer dem Bestimmungen des § 298 des R.-Str.-
G.-B. analogen Bestimmung zu beantragen, wodurch der Straftat-
bruch und die Arbeitseinstellung landwirtschaftlicher Arbeiter und

Dienstboten mit strenger Strafe belegt wird. (Der § 288
Str.-G.-B. bestraft einen Schiffmann, welcher mit der Feuer ent-
läßt oder sich verborgen hält, um sich dem abnormen Dienste
anzuschließen, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre.) Außerdem
verlangten die Ländlichen Arbeiter herbeigeführt werden, dem amfenden
Regierungsvertreter die Bestrafung einer Verschärfung des bayerischen
Polizeistrafgesetzbuches ebenfalls gegen die landwirtschaftlichen Dienst-
boten und Arbeiter.

Die bayerischen Großagrarien wollen also nicht nur die Mächern
des Nages der bestehenden partikularistischen Ausnahmegesetze gegen
die ländlichen Arbeiter dichter ziehen, sondern auch reichsgesetzliche
Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter herbeigeführt wissen.
Ein solch infames Verlangen liegt durchaus in der konterbaiter-
liberalen Richtung der heute tonangebenden bramarbasierenden Arbeit-
menschen — lies Leberausbeuter — mit hohlen Reden, verkauften
Gedanken, offenen Händen und zugedöhlten Tischen. Ein Denkmal
der Schande für das deutsche Vaterland ist die Möglichkeit, daß solche
Beschlüsse gefaßt werden können. Der Vertragsbruch ländlicher Ar-
beiter, der übrigens bei weitem nicht so stark ist wie der ländlichen
Besitzer, ist in 99 von 100 Fällen durch Notwehr gegen die schlechte
Behandlung und Wohnung habgieriger Agrarien herbeigeführt. Erst
vor wenigen Tagen hat ein bayerisches Gericht die Strafbefehle gegen
zwei Dienstboten auf das Mindestmaß herabgesetzt, weil die Dienst-
boten davongelaufen waren, weil ihnen eine Art Hundestressen vor-
gesetzt war.

Die alte Peter. Mit der Organisierung der Landarbeiter
beschäftigte sich auch der Ratifikationstag in Würzburg. Daß nicht die
rechtlose Stellung, die miserable Behandlung und Entlohnung der
Landproletarier die braven Zentrumskräfte auf den Plan gerufen
hat, sondern lediglich die Furcht vor der modernen Arbeiterbewegung,
geht aus nachstehenden Ausführungen des Reichstagsabgeordneten
Heim hervor. Er sagte:

Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als darum,
ob die ländlichen Dienstboten uns ... bleiben oder der Sozial-
demokratie zufallen sollen. Wir da ... ihr nicht ausweichen. Sonst
geht es uns mit den ländlichen Dienstboten ebenso wie mit den
Industriearbeitern, denen wir die Organisation erst dann er-
laubten, als die Not bereits große Organisationen gegründet
und das Feld abgegraben hatten. Wir haben heute schon An-
zeichen dafür, besonders in Süddeutschland, wo nicht wie in Nord-
deutschland gesetzliche Hindernisse bestehen, daß die Sozialdemokratie
drauf und dran ist, die ländlichen Dienstboten und Arbeiter zu
organisieren. (Hört, hört!) Es ist höchste Zeit, daß auch wir
daran denken, daß es auf dem Lande Dienstboten und Arbeiter
gibt. In Mecklenburg haben die Sozialdemokraten die Herausgabe
einer Landarbeiter-Zeitung beschlossen, in der Gegend von Oppen-
heim in Hessen haben sie schon die Winger organisiert und bei uns
in Bayern haben sie Millionen von Flugblättern auf das Land
geworfen.

So lange die Landproletarier widerstandslos den Ausbeutungs-
gelfer der Agrarien preisgegeben waren, rührte sich kein christlicher
Helfer; nachdem sie jetzt einsehen lernen, daß auch für sie der Zu-
sammenfluß eine Notwendigkeit ist, werden sie im Namen der
Religion auseinanderorganisiert. Bei den Industriearbeitern haben
sie es versucht, bei den Landarbeitern wiederholen sie es! Es gibt
wirklich keinen besseren Anwalt des Unternehmertums wie diese Ar-
beiterzerpflücker, die ihre christliche Nächstenliebe immer erst entbeden,
wenn der kapitalistische Profit in Gefahr ist.

Der ungarische Feldarbeiterverband hat trotz aller
Verfolgungen, denen er seitens der „liberalen“ Regierung ausgesetzt
ist, einen ungeahnten Aufschwung genommen. Aus dem jebden ver-
öffentlichten Bericht über das erste Halbjahr des zweiten Jahres
seines Bestandes entnehmen wir folgendes: Mit der neuen Regierung
beggan eine härtere Ära der Verfolgungen. Während im vorigen
Jahre unter der alten Regierung die Behörden bloß 35 Ortsgruppen
auflösten, bezog deren Willkürlichkeit durch Verfolgungen unmöglich
machten, verfielen im vergangenen Halbjahre 161 Ortsgruppen diesem
Schicksal. Doch diese Verfehle wurde immer wieder durch neue Orts-
gruppen ausgefüllt. Bis zum 31. März 1906 hatten sich erst 168 Gruppen
gebildet, bis Ende 1906 waren es bereits 463 und am 30. Juni
1907 waren insgesamt 587 Ortsgruppen gebildet worden. Hiervon
gehen die 196 aufgelösten Gruppen ab, so daß noch 391 verbleiben.
Eine gleich erfreuliche Steigerung zeigt sich bei der Zahl der Mit-
glieder. Diese stieg von 15 814 im ersten Quartal 1906 auf 72 562
im 2. Quartal 1907. Ebenso sind die Einnahmen gestiegen. Ver-
gangenens Jahr waren insgesamt 80 000 Kronen verzeichnet worden,
während in diesem Jahre bis zum 30. Juni 60 000 Kronen ein-
genommen worden sind. Der Verband hat 11 Angestellte in der
Zentrale und 10 Sekretäre in der Provinz. Die ungarische Feld-
arbeiterorganisation stellt also jetzt eine achtunggebietende Macht dar;
die je länger je mehr bei den Grundbesitzern sich Respekt zu ver-
schaffen wissen wird.

Trotz aller Verfolgungen und Schikanierungen der Behörden
entwickelt sich die Organisation in Ungarn in glänzender Weise. Auch
in Deutschland können wir von erfreulichem Fortschritt in der Organi-
sation der Landarbeiter berichten, immerhin bleibt noch sehr viel zu
tun, bis wir ein gleich großes Heer von Landproletariaten auf-
marschieren lassen können, wie unsere ungarischen Genossen.

Konferenz

der Zahlstellen im Mannheimer Industriegebiet.

Eine Konferenz der um Mannheim liegenden Zahlstellen fand am
25. August in Lampertheim statt.

Zu Vorstehenden wurden die Kollegen Zahl-Lampertheim, Kraus-
Mannheim und zum Schriftführer Frödlig-Mannheim gewählt. Von
den geladenen Zahlstellen erschienenen Vorkämpfer 3, Lampertheim 6,
Mannheim 8, Sandhofen 7 und Biersheim 2 Delegierte. Der
eingeladene Gauvorstand hatte leider keinen Vertreter entsendet, ebenso
war die Zahlstelle Birklin untertreten.

Auf der Tagesordnung stand der Tarif in der Zellstoff-Fabrik,
über den Kollege Fortshuber-Mannheim referierte. Dieser freute in
kurzen, leicht verständlichen Zügen den Verlauf der vorjährigen Be-
werbung. Vorwürfe, daß ein größerer Erfolg für die Kollegen nicht
erzielt worden sei, konnten gegen die Organisationsleitung nicht er-
hoben werden. Eine Aufbesserung sämtlicher Löhne konnte in
Hinsicht auf den Mangel an Interesse, den die Arbeiterschaft gegen-
über den Versammlungen behauptete, nicht angestrebt werden. Die
Organisation war daher gezwungen, sich mit den geringfügigen
Zugeständnissen zufrieden zu geben. Die heutige Konferenz
sei nur berufen, Mittel und Wege zu finden, die diesjährige Lohn-
bewegung in der Zellstofffabrik erfolgreich für die Arbeiter zu ge-
stalten. Um einen genauen Ueberblick über den Organisationsstand
zu erhalten, müsse das Vertrauensmännersystem gründlich ausgebaut
werden. Mit der Abhaltung der Abteilungsversammlungen müsse
frühzeitig begonnen werden, auf die Anerkennung der Organisation
sei unbedingt zu dringen. Ferner sei die Frage aufzuwerfen, ob die
Bewegung gemeinschaftlich mit den „Christlichen“ und „Sich-
Dumderischen“ eingeleitet werden solle. Redner erwiderte jedoch die
Notwendigkeit der Verschmelzung der benachbarten Zahlstellen mit
der Zahlstelle Mannheim. Es sei ein Uebelstand, daß bei einer
Lohnbewegung 8 Zahlstellen in Betracht kommen. Alle größeren
Zahlstellen hätten schon die Verschmelzung mit Mannheim herbei-
geführt, und so bittet der Redner die Delegierten, der Verschmelzungs-
frage bei der Verhandlung näherzutreten zu wollen.

Eine vom Kollegen Morwetter beantragte Resolution, daß die
Vertrauensleute möglichst jeden Monat Betriebsversammlungen ein-
berufen und in diesen die Mitgliedsbücher kontrollieren sollen, wurde
einstimmig angenommen.

Kollege Stumpf vertrat die Ansicht, daß viel mehr für die Agi-
tation getan werden müsse und empfahl ein einheitliches Vorgehen.
Kollege Frödlig äußerte die Meinung, daß eine bessere Agitation und
besseres Vorgehen auch dadurch möglich sei, daß die Kollegen der
Verschmelzungsfrage näher treten. Hierauf wurde aber von den
meisten Rednern nicht Bezug genommen, im Gegenteil beachteten
die Kollegen noch immer sehr ablehnend hierzu.

Nachdem noch Kollege Zahl die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
solcher Konferenzen nachgewiesen hatte, womit die Rednersche er-
schöpft war, erhielt Kollege Fortshuber das Schlusswort. Er freute

hochmalige Anregungen und Wünsche, die die Kollegen zum Ausdruck gebracht haben und empfahl folgende Resolution: Um eine gedeihliche Fortentwicklung unserer Organisation im Industriebezirk Mannheim zu erzielen, erachtet es die heutige Konferenz als ihre vornehmste Aufgabe, zeitweilig Konferenzen einzuberufen. Mit der Einberufung dieser Konferenzen wird als Zentrale die Zahlstelle Mannheim betraut. Termin und Tagesordnung der Konferenzen ist den Zahlstellen frühzeitig bekannt zu geben.

Diese Resolution wurde angenommen und damit die Verhandlungen beendet. Kollege Hahl schloß die sehr anregende Konferenz mit dem Wunsch, daß die Beschlässe fruchtbar sein mögen.

Ann. der Redaktion. Auf der Konferenz wurden noch einige auf die Tarifänderung in der Zellstofffabrik und das Faltieren mit anderen Gewerkschaften bezügliche Beschlüsse gefaßt. Selbstverständlich kann es sich bei diesen Fragen nur um Wünsche und Anregungen handeln, da hierbei nicht die Beschlüsse irgend einer Konferenz, sondern die Beschlüsse des Vorstandes maßgebend sind.

Es wäre aber ratsam, wenn für die Zukunft derartige Anregungen in Form von Beschlüssen, die jede Mitbestimmung ausschließen, Dummheit und Böswilligkeit sind nämlich auch hier schon an der Arbeit, um aus diesen unverbindlichen Konferenzwünschen Verbandsbeschlüsse zu machen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Nach Wöhrd ist Bezug von Arbeitern für Papierfabriken ferngehalten. Desgleichen nach Woldegg Bezug von Arbeitern für die Zuckerfabrik, da die dortigen organisierten Kollegen von den Unternehmern auf die schwarze Liste gesetzt sind.

Kiel. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Kiel macht bekannt, daß am 10. September eine allgemeine Aussperrung erfolgen soll, wenn bis dahin die Arbeiter der Holzpläge die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben.

Landarbeiterstreik in Schweden. In der schwedischen Landwirtschaft Schweden ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen, an dem sich vorläufig etwa 250 Arbeiter beteiligen. Da die Aufregung besonders unter den Frauen sehr groß ist, ist es wahrscheinlich, daß der Zustand sich weiter ausdehnt. Die Forderungen der Unzufriedenen drehen sich um die Einführung tariflicher Arbeitsverträge, die die Güterbesitzer ablehnen.

Korrespondenzen.

*** Augsburg.** Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit sind in den hiesigen Fabriken gang und gäbe, so auch in der Wein- und Knopfmacherei von M. Dehler u. Sohn. Die Arbeitszeit dauert wöchentlich 60 Stunden. Im Sägeramt kann ein tüchtig eingestellter Arbeiter im Monat einen Durchschnittslohn von 18 Mk. verdienen, in anderen Abteilungen, wie Knopfmacherei usw., bleibt der Lohn aber weit hinter dieser Norm zurück. Dabei weitestens die Arbeiter dieser Fabrik um die Günstigkeit ihres Werkmeisters; so hat kürzlich ein Säger seinem Werkmeister Baumgärtner während dessen Abwesenheit ein Stück Rauchfleisch in die Tasche gesteckt. Unter anderen Umständen besteht auch die für den Unternehmer sehr profitable Einrichtung, daß eine Säge acht Wochen halten muß. Bedarf der Arbeiter vielleicht eine Woche vor der festgesetzten Frist eine solche, so muß er dafür 2 Mk. erlegen, und er zieht dies vor, da er mit dem abgemessenen Betrage nicht arbeiten kann, also weniger verdienen würde. Der Betrieb ist zweifellos sehr rentabel, sonst würde die Firma es unterlassen, ihre Fabrik heute schon wieder zu vergrößern, da dieselbe erst vor zwei Jahren einen mächtigen Neubau ausführte. An die Arbeiter dieser Fabrik treten wir aber heran mit dem Rat: Organisiert euch! Trete alleamt dem Fabrikarbeiterverbande bei, dann wird es auch möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken.

*** Kassel.** Acht Tage Gefängnis erhielt das frühere Mitglied Joh. Schöbe, weil er 31,70 Mk., die der Zahlstelle gehörten, unterschlagen hatte. — Ebenfalls 8 Tage Gefängnis oder 15 Mk. Geldstrafe erhielt Kollege Grief, weil er eine Betriebsvereinbarung nicht angenommen hatte. Wenn wir nicht in Preußen-Deutschland leben, würden wir uns über die gleiche Bestrafung so himmelweit verchiedener Delikte wundern, so registrieren wir sie nur.

*** Schwabach a. E.** Wie wenig das so oft angebotene Ehrenwort eines Unternehmers jährliche Abmachungen erfüllen kann, zeigt folgender Fall: Seit mehreren Jahren bestand in der Metallgießerei von Lehmann u. Siedel ein Lohnvertrag, welcher mit der Organisation abgeschlossen war. Als er im Mai d. J. abgelaufen war, wollten die Arbeiter ihn nach Einführung einiger Verbesserungen verlängern. Eine zu diesem Zwecke einberufene Fabrikbesprechung beschloß deshalb die Organisationsleitung, mit der Firma in Verbindung zu treten. Die Firma hatte aber mittlerweile einen neuen Direktor erhalten, der von Tarifverträgen keine Kenntnis zeigte und eine Verhandlung mit der Organisationsleitung räumweg ablehnte. Auch die Arbeiterausführung zeigte er kein Entgegenkommen. Es mußte somit zum letzten Mittel gegriffen werden und die Arbeiter traten einmütig in den Streik. Aber schon nach 3 Tagen wurde zwischen einer gewählten Kommission und dem Herrn Direktor folgende Vereinbarung getroffen: Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. und 10 Prozent Zuschlag für Überstunden. Außerdem wurde vereinbart, daß, falls bei etwaiger schlechter Geschäftslage Entlassungen notwendig werden sollten, die zuletzt Entlassenen zuerst entlassen werden müssen. Eine schriftliche Erklärung hierzu lehnte der Herr Direktor aber ab und sagte: „Ich gebe mein Ehrenwort“, welches durch Handschlag nach bekräftigt wurde. So wurde denn nach bis vor einigen Tagen zu dem durch Ehrenwort gegebenen Bedingungen gearbeitet. Kürzlich trat aber dieser Geschäftsführer ein und die Firma zahlte keinen den vereinbarten Lohn nicht mehr, entließ auch mehrere ältere Arbeiter. Einmal der Entlassenen wurde von der Firma erklärt, die Firma lege sich in ihren Geschäft keine Verpflichtungen machen und macht es wie sie will. Dem Sekretär der Organisation entgegnete der Herr Direktor, als er auf sein Ehrenwort aufmerksam gemacht wurde: „So habe ich das nicht gemeint.“ Man kann hieran sehen, welche Bedeutung die Herren Unternehmer ihrem „Ehrenwort“ beimessen. Der Fall mahnt zur Vorsicht, unsere Kollegen aufmerksam werden gut zu sein, bei eventuellem Verstoß gegen die Bedingungen zur sofortigen Anzeige zu treten. Das höchste Mittel, die Durchführung der Bestimmungen vom Unternehmer zu erzwingen, ist aber eine gut organisierte Organisation, die jederzeit gerüstet ist, denartige Verträge durchzusetzen.

Kundschau.

Der 51. Katholikentag. Der 51. Katholikentag, der kürzlich in Würzburg tagte, hat sich sehr erfolgreich mit sozialpolitischen Beschlüssen abgefaßt. Neben anderen Beschlüssen erregte die Frage der Zuwanderung fremder Arbeiter. Da sich auch der Internationale Arbeiterkongress zu Stuttgart mit der Zuwanderung fremder Arbeiter beschäftigt, sollen die Beschlüsse der Gewerkschaften beider Kongresse miteinander abgestimmt werden, um die Stuttgarter Beschlüsse mit der Zuwanderung abzustimmen, der Würzburger Katholikentag sich aber mit der Zuwanderung in- und ausländischer Arbeiter beschäftigte.

Der Stuttgarter Kongress fordert:
1. Für das Land der Zuwanderung:
1. Recht der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne räumt.
2. Gesetzliche Anrechnung durch Zahlung des Arbeitsentgeltes, Einführung eines Arbeitsbuches, Regelung des Gewerkschaftsbeitrages und der Gewerbesteuer, freigelegte Rechte über die Wohnungsverhältnisse.

2. Abweisung aller Forderungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Nationen von Arbeitsplätzen in einem Lande und den Löhnen, Wohnverhältnissen und anderen Rechten der Eingewanderten ausschließen oder sie ihnen erschweren, beziehungsweise Entschärfung der Zuwanderung.

3. Für die Gewerkschaften oder Länder sollen folgende Beschlüsse allgemeine Geltung haben: a) Umzugsverbot für die

tritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder, b) Gleichstellung des Eintrits durch Befreiung angemessener Eintritsgebühren, c) unentgeltlicher Uebertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation, d) Ersetzung internationaler gewerkschaftlicher Karteile, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundzüge und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert. Der Katholikentag empfiehlt:

1. Daß die Seelsorger in katholischen Landbezirken die zur Großstadt Abwandernden über die kirchlichen Verhältnisse derselben belehren und auf die dort bestehenden religiösen und sozialen Vereine hinweisen; ferner, daß sie wünschenswert auch die Adressen der Zuwandernden über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt oder einer dort bestehenden katholischen Zentrale mitteilen.

2. Daß die katholischen Zeitungen und Zeitschriften immer wieder die Entwicklung des katholischen Lebens in den Großstädten, besonders der Diaspora und die dort herrschenden kirchlichen Verhältnisse beleuchten.

3. Daß alle deutschen Katholiken nach Kräften Gabenspenden sammeln für die Erbauung der in den genannten Städten so dringend notwendigen Kirchen.

Der Stuttgarter Kongress fordert Arbeiterführung, der Katholikentag Kirchen. Trotzdem ist natürlich die moderne Arbeiterbewegung unerschütterlich, schädlich und arbeitserföndlich; die einzig wahren Arbeiterfreunde aber sind die frommen Zentrumschriften. Wer's glaubt, wird selig!

Eine Kuriose Methode. Grenzstreitigkeiten aus der Welt zu schaffen, besteht zweifellos beim Vorstand des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes. Wir veröffentlichen in Nr. 34 des „Proletarier“ einige Proben des guten Tones in der „Gewerkschaftsstimme“ anlässlich des Grenzstreites mit dem christlichen Metallarbeiterverbande. In Nr. 35 der „Gewerkschaftsstimme“ erschien dann eine Erklärung des Vorstandes, in dem die Schreibweise des Redakteurs mißbilligt wurde. Soweit also ein erklärlicher Vorgang! Inzwischen hat nun aber auch das christliche Zentralblatt zu dem Streit Stellung genommen und der Redaktion der „Gewerkschaftsstimme“ die Schuld für diesen Streit in die Schuhe geschoben. Gegen diesen offiziellen Tadel wehrt sich nun der Vorstand des christlichen Hilfsarbeiterverbandes. Auch das ist kein gutes Recht! Er erklärt nun aber, daß der Artikel, den er in Nr. 33 desabonnierte, ihm im Manuskript vorgelegen habe, daß er trotz dem die Mißbilligung ausgesprochen, um im Interesse der Gesamtbewegung den Streit begraben zu können.

Relativieren wir: Der Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“ schreibt im Abwehrartikel im „Sauerbonten“ und legt ihn vor der Drucklegung den Vorstandsmitgliedern vor, die ihn billigen. Nach Erscheinen desselben dämmert es ihnen, daß sie eine Feieler begangen haben und mißbilligen offiziell denselben Artikel. Sie besitzen also den Hebel, sich hinter ihrer Redaktion zu verstecken. Nachdem sie eingesehen, daß der Gegner die goldene Brücke nicht beachtet, sondern weiter schimpft, übernehmen sie wieder die Verantwortung für die famose Schimpfepistel und erklären, nun auch weiter streiten zu wollen. Ein Schauspiel für Götter — gespielt von konfusem Menschen.

Eine gerichtete Wohlfahrts-Einrichtung. Von der Partei- und Gewerkschaftspresse, wie auch von einzelnen bürgerlichen Nationalökonomern ist der Unwert, das Antisoziale, Korumpierende, Demoralisierende und Verfallende der meisten sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen längst einwandfrei nachgewiesen. Trotzdem wird immer wieder versucht, solcher Art Unternehmen, die das Gesellschaftsinteresse diktiert, als humanitären und arbeitserföndlichen Erwerbungen entpuppen zu feiern. Die Leichtfertigkeit solcher Lobeshymnen ist dieser Tage durch ein Gewerbegericht bestätigt, das auf Grund des Gesetzes anerkennt, daß Bestimmungen besonders gelobter „Wohlfahrts-Einrichtungen“ mit den zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren gegebenen gesetzlichen Vorschriften unvereinbar und gegen die guten Sitten verstoßen.

Ein auf dem Kruppischen Werk in Rheinhausen beschäftigt gewesener Kupferhämmer erhol nach seiner Entlassung Ansprüche auf Rückzahlung der Beiträge zur Pensionskasse und wurde von der Firma abgewiesen. Er machte darauf Klage beim Gewerbegericht in Friedersheim anhängig und erzielte ein den Wohlfahrtschwindel richtig charakterisierendes, die Ansprüche des Klägers in vollem Umfang anerkennendes Urteil. Nach einem Bericht der „Frankf. Zig.“ wird in der Urteilsbegründung zunächst darauf hingewiesen, daß bei Gründung der Kasse die Firma einseitig vorgegangen sei, die Arbeiter nicht einmal gefragt worden seien. Weiter heißt es dann:

„Der Arbeitsvertrag verpflichtete die Arbeiter nicht zum Beitritt zu der Pensionskasse; wenn in deren Statut eine solche Verpflichtung ausgesprochen sei, so sei das nicht rechtsverbindlich für den Kläger, dieser sei also rechtswidrig zungunsten zum Beitritt und zur Beitragszahlung herangezogen worden. Die Bestimmung des § 15 des Statuts, daß mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Dienste der Firma alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse erlöschen, verstoße derartig gegen Treu und Glauben, und der gegen den Kläger ausgeübte Zwang zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung so gegen die guten Sitten, daß das ganze zwischen dem Kläger und der Pensionskasse etwa bestehende Rechtsverhältnis als nichtig zu bezichtigen sei. Die Firma sei ja in der Lage, in völlig einseitiger und willkürlicher Weise die Kassamitglieder durch Entlassung aus dem Dienste um alle ihre wohlverdienene Rechte zu bringen. Wie sehr überhaupt, so jagt das Erkenntnis des Gewerbegerichts, die Kasse mit der Firma und ihren Interessen verknüpft ist, geht aus manchen eigenartigen Bestimmungen hervor. Als solche führt das Urteil an, daß die Firma den geschäftsführenden Vorstand ernenne, während die stimmberechtigten Mitglieder nur vier Wähler wählen; außerdem werden in den meisten wichtigen Fällen die Beschlüsse des Vorstandes nach der Zustimmung der Firma abhängig gemacht. Die Firma ist also — so jagt das Gericht wörtlich — in der Handhabung der Kassangelegenheiten fast souverän, obgleich sie nur ein Drittel der Beiträge ausbringt. Schließlich jagt das Gericht noch: „Es soll nicht bestritten werden, daß die Pensionskasse für einzelne Arbeiter als eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien — zu anderen Zwecken dürfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen über die Verwendung des Arbeitslohnes nach § 117, Absatz 2, der Gewerbeordnung nicht getroffen werden — betrachtet werden kann. Da aber die Pensionsversicherung ein bei völliger Arbeitsunfähigkeit nach einer ununterbrochenen 20jährigen Dienstzeit oder ohne Arbeitsunfähigkeit nach 40jähriger ununterbrochener Dienstzeit eintritt, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil zugute kommen kann, zumal da die Firma es jederzeit in der Hand hat, durch eine, wenn auch nur zeitweilige Entlassung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage der Arbeiter völlig illusorisch zu machen.“

Das Urteil, das die weltberühmte Kasse richtig charakterisiert, dürfte genügen, sie in ihrer jetzigen Form aufzuheben, sie höchstens als paratelles Bestehen zu lassen, mit der Bestimmung, daß bei unentgeltlichen Ausgehenden alle Leistungen für die Kasse zurückgezahlt werden. Aber der Sinn der Krupps reicht weit, ihre Macht ist groß — und wir fürchten, für den Vorfallenden des Gewerbegerichts in Friedersheim wird das Urteil noch böse Folgen haben. Es ist bei Beratung der Kassengesetzgebung zu Anfang der sechziger Jahre selbst noch sehr rechtsprechenden Abgeordneten anerkannt, daß es im höchsten Grade unbillig und ungerecht ist, selbst Arbeiter, die Beiträge zu einer Kasse freiwillig gezahlt haben, auszuscheiden, ohne ihnen die von ihnen gezahlten Gelder zurückzugeben. In § 15 des Hilfskassengesetzes ist deshalb eine freitlich nicht ausreichende Vorschrift aufzunehmen, die die Arbeiter in etwas gegen solche Ausbeutung schützen sollte. Die Kruppische Kasse verlangt, weit darüber hinausgehend, daß die Arbeiter zahlen müssen, ohne ihnen den geringsten Rechtsschutz zu gewähren. Durch das jüngere Urteil ist nun wenigstens dem Unwert ein kleiner Kiesel vorgegeben, daß das Werk oder die Kasse den Lohn behält, der zur Verbesserung der freien Arbeitskräfte der Kruppischen Werke dem Arbeiter für die Kasse abgezogen ist.

Verbandsnachrichten.

Dom 3. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Göppingen 250,—, Rahn 800,—, Belten i. W. 600,—, Gerswalde 400,—, Fähr 400,—, Langenröde 300,—, Waltershausen 150,—, Schweidnitz 84,16, Londern 124,40, Oylan 100,—, Kreuz 57,66, Profit und Arbeit 0,40, Wona 1550,—, Münden 1000,—, Stettin 800,—, Eilenburg 200,—, Osnaabrück I 100,—, Kallberge 69,40, Bällschau 62,08, Halle a. S. 1400,—, Breslau 1000,—, Plauenischer Grund 800,—, Schönebeck a. E. 800,—, Grimau 250,—, Wolbed 200,—, Glogau 33,22, Eisenberg a. S. 500,—, Neuhöfen 200,—, Striegau 200,—, Rastenburg 100,—, Schiffel 800,—, Stuttgart 800,—, Delmenhorst 800,—, Ipehoe 400,—, Nürnberg 800,—, Frantenthal 794,83, Freiental a. D. 300,—, Schornhof 57,66, Sulzbach 44,—, Tebnitz i. Schl. 31,42, Freystadt 7,80, Speyer 800,—, Staßfurt 507,—, Münderheim 400,—, Ohrbrun 200,—, Gmund 100,—, Profit und Arbeit 0,40, Sonneberg i. Th. 250,—, Leipzig 800,—, Münden i. W. 200,—, Warth 100,—.

Schlus: Montag, 9. September, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Schwenningen. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
Waltershausen. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte T. L. G.

Nr. 265 550. Michel Mejer, eingetreten am 5. Juni 1907 zu Jägerdorf.
Nr. 100 426. Karl Hergert, eingetreten am 10. September 1905 zu Hanau.
Nr. 148 228. Wilhelm Mählberg, eingetreten zu Schönebeck.
Nr. 129 '99. Joh. Flachsenhaar, eingetreten 26. Januar 1906 zu Ludwigsb. Hofen.
Nr. 14 908. Anton Berger, eingetreten am 19. Mai 1901 zu Ulm.
Nr. 21 677. Adolf Grün, eingetreten am 8. August 1903 zu Frankfurt a. M.
Nr. 48 754. Kraus, eingetreten am 27. Juni 1903 zu Offenbach a. M.
Nr. 68 683. Hermann Meßler, eingetreten am 24. Mai 1905 zu Offenbach a. M.
Nr. 48 756. Peter Heinrich, eingetreten am 1. April 1904 zu Offenbach a. M.
Nr. 242 163. Hermann Fischer, eingetreten am 13. Mai 1907.

Gefunden wurde das Mitgliedsbuch Nr. 89 686, ausgefertigt am 1. Oktober 1901 für E. B. Funf.
Der Verlierer kann das Buch unter Beibringung geeigneter Legitimation zurückhalten von W. Studi, Jägerdorf, Wilhelmstraße 7.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Augsburg. Geschäftsführer Otto Händel, Kagenstadt F. 152, Augustusb. Bad.
Benderf. Anton Kahlenberg, Kirchstr. 190.
Essen a. d. R. Jakob Sandherr, Oberdorfstraße 53, 3. Et.
Glogau. Karl Kraus, Hofw. 1.
Hirschberg. Paul Kaulz, ab 1. Oktober Sand Nr. 2.
Ilmenau. (Gau 2.) E. Chemnitz, Postenstr. 30.
Neustädte i. Niederschl. (Gau 11.) Gustav Wittner, zurzeit „Schützenhaus“.
Oberkohan. Fritz Neupert, Schützenstr. 106.
Regensburg. Johann Armann, Albansgasse d 82, 3. Et.
Seelze. Friedrich Krull, Nr. 41, 1. Et.
Spandau. Paul Schöttler, Heinrichsplatz 12.

Zahlstelle Augsburg.

Die Geschäftsstelle befindet sich vom 13. September d. J. ab [75] in Kagenstadt F 152 (Augustusb. Bad), b. Arbeitersekretariat.

Zahlstelle Braunschweig.

Die ausgeschriebene Geschäftsführerstelle ist besetzt. Den Bewerbern für ihre Mühe besten Dank. [75]

Zahlstelle Hannover-Linden.

Bureau: Knochenhauerstraße 41.
Am 1. September haben die gewählten Kassierer ihre Tätigkeit begonnen. Die Beiträge werden also nicht Sonntag, sondern an Wochenenden abgeholt. Unsere Mitglieder mögen dies beherzigen und in Abwesenheit das Mitgliedsbuch und den fälligen Beitrag bereit legen. Da nicht ausgeschlossen ist, daß bei der Neueinteilung dieser oder jener vergesen ist, eruchen wir die Vertrauensleute usw., daß uns dieselbe Fälle umgehend gemeldet werden. Bei dem bevorstehenden Wohnungswechsel ist es notwendig, daß dem Kassierer oder dem Bureau rechtzeitig die neue Adresse angegeben wird. Etwaige Beschwerden über unrichtige Abholung der Beiträge usw. sind ebenfalls sofort dem Bureau bekannt zu geben. [2,10]

Zahlstelle Kellsterbach.

Unseren Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis, daß unsere Mitglieder-Versammlungen jeden Sonnabend, den 15., oder nach dem 15. im Monat, im Lokale des Herrn Georg Dieter stattfinden. — Vollständiges Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. [1,05]

Zahlstelle Königsberg in Ostpreußen.

Der Vorstand des Gau 4 sucht für die Zahlstelle Königsberg in Ostpreußen einen tüchtigen und redgewandten Geschäftsführer, der auch zugleich die Provinz Ostpreußen und einen Teil von der Provinz Westpreußen mit bearbeiten soll. Gewünscht, aber nicht unbedingt erforderlich ist die Beherrschung der polnischen Sprache.

Die Bewerber haben eine selbstgeschriebene Offerte, worin sie ihren Lebenslauf und ihre bisherige Tätigkeit in der modernen Arbeiterbewegung schildern, sowie eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers bis zum 28. September, mit der Aufschrift „Bewerbung“ an K. Wisonhütter, Stettin, Langestr. 6, einzusenden. Nur solche Bewerber werden berücksichtigt, welche Mitglieder unseres Verbandes sind.
Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Leipziger Verbandstages. [2,85]

Zahlstelle Moskau und Umgegend.

Sonntag, den 15. September 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der „Goldenen Krone“:
Oeffentliche Versammlung
Fabrik, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung:
„Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und die freie Aussprache der Moskauer Zeitung über die Gewerkschaften.“
Referent: Kollege E. Grossmann, Magdeburg.
Kollegen und Kolleginnen! Hiermit wird jedem einzelnen Mitgliede Gelegenheit gegeben, für einen Massenbesuch dieser Versammlung zu agitieren. Der Besuch jeder seine Pflicht. Auch unsere Frauen müssen mit in die Versammlung. [2,85]

Zahlstelle Schweinitz.

Sonntag, den 29. September 1907, vormittags 11 Uhr:
Neuwahl der Bevollmächtigten
im Lokale des Herrn Schmidt.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder zu dieser Versammlung ist notwendig. [1,20]

Aber dies alles sind nur schöne Grundsätze, die in der chemischen Industrie wenigstens fast niemals zur Durchführung gelangten, weil sie sofort in demselben Gesetze durch zahllose Ausnahmen durchlöcherter wurden. Ihnen muß vornehmlich die genaue Aufmerksamkeit der Kollegen gelten und auf sie haben wir hauptsächlich unser Bemühen zu richten, wenn wir eine Einschränkung der Sonntagsarbeit erreichen wollen. Von ihnen hängen wir im nächsten Artikel.

Aus der chemischen Industrie.

Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie Frankreichs.

Nach dem letzten Bericht der französischen Oberkommission für Arbeitsinspektion unterstanden der Fabrikaufsicht dieser Behörde unter den 511 708 Betrieben überhaupt 4847 chemische Fabriken mit 108 492 Arbeitern. Ihrer Arbeiterzahl nach ist also die chemische Industrie in Frankreich etwa zwei Drittel so stark wie die deutsche. Besondere Aufmerksamkeit verwendet der Bericht auf die Unfälle in der Industrie. Für die chemischen Fabriken stellt er fest, daß sie in bezug auf Unfallhäufigkeit an dritter Stelle, hinter den Hüttenwerken und den Erd- und Steinarbeiten stehen. Auf 1000 chemische Arbeiter in Frankreich kamen nicht weniger als 122 Unfälle im Jahr, davon 119 mit zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Tagen, 1,2 mit dauernder Arbeitsunfähigkeit, 1,7 mit unbekanntem Folgen und 0,6 mit tödlichem Ausgang. Diese Einzelheiten tragen stark das Zeigen der Unternehmer-Schönfärberei. Von je 1000 Berufungsfällen waren 148 männliche erwachsene, 35 weibliche erwachsene, 97 Knaben und 49 Mädchen von unter 18 Jahren. Solche Figuren deuten auf eine erhebliche Ausbeutung der weiblichen und jugendlichen Arbeit. Durch Explosivstoffe berufstätigen 349, durch glühende, brennende, ätzende Materialien 15 330 Arbeiter aller Industrien. Aufschreiend liegt die Fabrikinspektion in Frankreich noch mehr im Argen als in Deutschland, genau, wie die Gewerkschaftsorganisation.

Immer stärkere Zusammenballung des deutschen chemischen Kapitals.

In den letzten Wochenberichten deutscher Wörtern, der Handelsstellen aus für die chemischen Aktien, konnte man mehrfach lesen, daß die Papiere verschiedener größerer chemischer Gesellschaften infolge von Fusionen beträchtliche Kurssteigerungen erlitten. Allerdings kam bald darauf eine Mitteilung, welche die Verschmelzungsgerüchte von beteiligter Seite bestritt, in folgender Form: „Den neulichs wieder in Umlauf gekommenen Gerüchten von Verhandlungen wegen eines engeren Zusammenschlusses in der Anilin- und Farbstoffindustrie und der einzelnen Konzerne in der chemischen Industrie überhaupt folgt das Dementi schnell auf dem Fuße. Von der schiedenen ersten Gesellschaften der chemischen Industrie wird erklärt, daß ihnen von solchen Verhandlungen überhaupt nichts bekannt sei. Es wird lediglich mitgeteilt, daß mitunter kleinere Verabredungen zwischen den verschiedenen Gruppen für einzelne Gegenstände getroffen werden, und daß darüber zwischen die Gerüchte auch entstanden zu sein.“ Voraus sich ergibt, daß die chemischen Riesenbetriebe unseres Landes in der Anilinbranche „mitunter kleinere (?) Verabredungen“ behufs Hochhaltung des Profits in der Anilinabfabrikation treffen, im übrigen aber Verschmelzungsbestrebungen lenken. Indessen sagt dies nichts gegen den stätigen Gang der Entwicklung. Aus „kleineren Verabredungen“ werden, namentlich wenn sie sich oft wiederholen, ganz von selbst dauernde Vereinigungen, und schließlich fließt das Kapital unserer wenigen deutschen Riesenbetriebe und der jetzt schon vorhandenen beiden großen Interessentengruppen Ludwigshafen-Eberfeld, sowie Höchst-Hochheim das einmal zu einem Riesenkonzern zusammen. Die Börse weiß jedenfalls längst, daß dies im Interesse der Kapitalisten liegt. Somit werden sie die Verschmelzungsgerüchte nicht sofort mit „beträchtlichen“ Verschmelzungen der chemischen Aktien beantworten.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Aus den Stettiner Zementfabriken.

Die hiesigen Zement- und Zementwaren-Fabriken sind schon immer das Schmerzenskind der Organisation gewesen, und es scheint, als ob in absehbarer Zeit ein Lichtstrahl in die Tiefen dieser Finsternis nicht hineinbringen wird. Seit Jahren schon ist alles darauf gerichtet worden, diese als Lohnsklaven vegetierenden Arbeiter und Arbeiterinnen aufzulösen und für die Organisation zu gewinnen, um ihre elende Lage zu verbessern, aber alles war vergebliche Mühe. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen sind von so großer Stumpfheit befallen, daß ihnen das Denken vollständig abgeht, so daß selbst Unternehmer über diese Zustände staunen. Ganz frei und ohne jeden Hintergedanken erklärte uns ein Arbeiter: „Ich kann es nicht verstehen, daß die Arbeiter in der Zementfabrik (gemeint war die Jätkower) mit den elenden Verhältnissen immer noch so zufrieden sind. Wenn man bedenkt, wenn sie des Abends nach Feierabend die Fabrik verlassen, klammern im besten Alter, abgehärtet und vollständig entkräftet, sieht man sie ihrer Wohnung zuwenden, als ob es Orte von 60-70 Jahren wären. Man kann diesen Zustand gewissermaßen aber nur ein mitleidiges Kopfschütteln haben, weil sie nicht besser wissen wollen.“ So urteilt ein Arbeitgeber über die Verhältnisse. Die Leitung dieser Fabrik hat ein Mann in Händen, der zu manchen Zeiten fastlich von Arbeiterfreundlichkeit triefelt. Gelegenlich bei Besichtigungen der diversen Unterstützungsvereine dieser Fabrik erwidert der gute Mann und durch einen Schoppen Wein wird dann die Arbeiterfreundlichkeit bekräftigt und auch in Worten ausgedrückt. Die Arbeiter glauben sich dann in den besten Umständen zu befinden und wehe dem, der an der Spitze der gesprochenen Worte steht. Daß der Unternehmer die Organisation fürchtet, hat er bewiesen. Als wir vor zwei Jahren die Arbeiter durch Handzettel, die ihnen des Abends übergeben wurden, zu einer Versammlung einluden, wurde auch vorantags der gesamte Arbeiterausschuß zusammenberufen, und nachmittags wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß die regelmäßige Arbeitszeit auf 10 Stunden (bisher 11 Stunden) festgesetzt ist ohne Lohnminderung vom Tage der Bekanntgabe ab. Der Lohn für Lohnarbeiter war damals pro Tag 2,25 Mk. im Sommer und 2,00 Mk. im Winter. Der Sommerlohn ist inzwischen auf 2,50 Mk. erhöht worden. Der Zweck war erreicht, die Arbeiter gingen nicht in die Versammlung. Später wurde von uns noch einmal derselbe Versuch gemacht. Als Antwort darauf prangte diesmal schon in der Frühstückszeit am schwarzen Brett folgende Erklärung: „Von Anfang dieser Woche an erhält jeder erwachsene Arbeiter pro Woche 2 Mk. und jede Arbeiterin und jugendlicher Arbeiter pro Woche 1 Mk. Löhnerauszahlung.“ Die Organisation hatte also für die Arbeiter Verbesserungen herbeigeführt, ohne daß die Arbeiter davon eine Ahnung hatten. Man hätte aber, nach dem Verdacht der Bekanntgabe zu urteilen, die „Löhnerauszahlung“ den Arbeitern und Arbeiterinnen erhalten bleiben müssen, aber die Forderung im allgemeinen und der Herr Direktor Dr. Gehlich im besonderen sind anderer Meinung. Sie glauben oder behaupten wenigstens, daß der Lebensunterhalt in den Wintermonaten besonders billiger ist wie im Sommer, und können in diesem Zusammenhang die „Löhnerauszahlung“ überflüssig und nicht annehmbar abgeben. Mit demselben Anlaß aber werden die Arbeiter gewahrt, daß auch die Altkassiers bei manchen Arbeiter erhebliche Gehälter erhalten. Sie meinen sich, wenn auch nicht richtig, sagen, wenn sie nicht Gehalt hätten, würden sie nicht mehr leben. Die Verhältnisse haben sich bis jetzt in keiner Weise geändert. Auch ein Arbeiterinnenzentrum ist befallen. Die Forderung von 10 Mk. wurde früher am 1. Oktober ausgesetzt, aber nur für die welche das Jahr voll gearbeitet hatten und am 1. Oktober noch beschäftigt waren. Die Forderung wurde dann im Laufe der Zeit herabgesetzt auf 80 Pf., dann auf 30 Pf., 15 Pf., so daß schließlich nichts mehr übrig geblieben ist. Die Gewerkschaft und Arbeitervereine sind noch erfüllt durch den unheimlichen Geruch von Arbeit. Dadurch wird jeder hervorstechende Gedanke erstickt, so daß die Arbeiter es gar nicht wahrnehmen, daß sie immer schlechter elenden Verhältnissen mit ihrer Stumpfheit zugrunde gehen.

Ertragreicher und starker noch wie in der Jätkower Zementfabrik sind die Verhältnisse in der Stettiner Zement- und Zementwaren-Fabrik. Der Lohn beträgt hier 2 Mk. bis 2,50 Mk. pro Tag. Die Altkassiers sind so niedrig, daß bei größter Anstrengung höchstens 3,50 Mk. in elfstündiger Arbeitszeit verdient werden. Schon mehrfach haben einzelne Gruppen versucht, sich durch Arbeitsverweigerung eine Aufbesserung zu erzwingen, aber immer ohne Erfolg. Die Organisation fehlte, und durch planlose Streiks unorganisierter Massen läßt sich das Unternehmertum nichts abringen. Die Arbeiter nahmen nach solchen Aufständen entweder die Arbeit bedingungslos wieder auf oder blieben dem Betriebe fern. Aber auch daraus haben die Arbeiter nichts gelernt.

Mit Vorliebe werden hier Ost- und Westpreußen beschäftigt. Diese kommen im Frühjahr und reisen im Herbst größtenteils wieder ab. Läßt schon im allgemeinen die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig, so müssen gerade diese Arbeiter manchmal wahre Qualen erdulden.

Der Ausseher Heinrich ist ein wahrer Tyrann dieser beschränkten Arbeiter, und bei jeder Gelegenheit regnet es Titel, die beweisen, daß der „freundliche“ Herr sich im Tierreich große Kenntnisse angeeignet hat. Ja, der resolute und „energische“ Mann, wie er gelegentlich einer Verhandlung mit dem Schreiber dieses von dem Direktor bezeichnet wurde, ist schon soweit mit der „Energie“ gegangen, alte verheiratete Arbeiter, die in seinem Alter waren, zu ohrfeigen. Auch die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen, die er zu beaufsichtigen hat, können von der „humanen“ Behandlung ein Liedchen singen. Außerdem wird bei jeder Gelegenheit Strafe angehängt. Die jammervoll niedrigen Löhne verteilen einzelne Kolonnen, durch unrichtige Angabe der geleisteten Arbeit erstere zu erhöhen. Als die Sache ruchbar wurde und die Beteiligten vor den Strafrichter gebracht werden sollten, nahm ein Arbeiter, der die Arbeit zu kontrollieren hatte, sich das Leben. Auch bei den Lohnzahlungen kommen Unregelmäßigkeiten vor. Fast jedesmal haben eine Anzahl Arbeiter nicht ihren verdienten Lohn ausgehakt erhalten, so daß sie dagegen Einspruch erheben mußten. In einigen Fällen wurde kaum die Hälfte ausgehakt.

Auch in gesundheitlicher und besonders in sittlicher Beziehung ist sehr viel zu wünschen übrig. In letzter Zeit hat die scharfe Kritik allerdings etwas geschwächt. So waren die fremden Arbeiter in einem massiven Schuppen in einem Raum untergebracht. Daß die notwendige Reinigung hier Nebenache war und sich zu einem manchmal unheimlichen Dunst auch noch allerlei unangenehme Gesellschaft einstellte, wird niemand bezweifeln. Die Speisen wurden am Kesseln gefischt. Neben diesem Raum war der Unkleberaum der Arbeiterinnen. Sie waren dort allen Schmutzungen ausgesetzt, so daß sie größtenteils vorzogen, sich an ihrer Arbeitsstelle oder sonst in einem anderen Winkel unzuliebe. Außerdem war der Raum für die Zahl der Beschäftigten viel zu klein. Dieser Unbehagen ist in letzter Zeit abgemindert, ob in genügender Weise, möchten wir bezweifeln. Der Abort für Frauen ist so gelegen, daß sie auch dort den Blicken der Männer ausgesetzt sind. Die Aborte der Männer befinden sich zum großen Teil in einem erbärmlichen Zustande. Eine Wadentränke ist wohl da, aber nicht brauchbar. Schmutzabwässerungen sind ebenfalls mangelhaft, so daß schon tödliche Unfälle vorgekommen sind. Auch wird versucht, Arbeiter in die Fabrikhäuser hineinzuverbringen. Sobald eine Wohnung leer ist und ein verheirateter Arbeiter spricht um Arbeit an, wird gleich zur Bedingung gemacht, daß er in die Wohnung zu ziehen hat, sonst erhält er keine Arbeit. Die Miete wird am Lohnungstage in Abzug gebracht und nichtslos dabei verfahren. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiter nicht einmal soviel verdient haben, wie sie Miete bezahlen sollten. In der schärfsten Weise haben wir in Versammlungen diese Zustände kritisiert und die Gewerkschaftsinspektion sowohl wie die Polizeibehörde darauf aufmerksam gemacht, aber nichts wurde zur Beseitigung unternommen. Wohl ist die Polizei auf dem Posten gewesen und hat den Betrieb überwacht und beschützt, aber nur gegen die „Peper“ und „Wähler“ oder Handzettelverteiler, indem sie dieselben mit Strafmandaten beehrte.

Hieraus geht zweifellos hervor, daß eine wirkliche Verbesserung der gesamten Verhältnisse des Betriebes erst dann eintreten wird, wenn sich die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben, um dann, gestützt auf mehr wie hunderttausend Arbeitsgenossen und Genossinnen, den Unternehmer zu zwingen, im Arbeiter auch den Menschen zu respektieren.

Die Organisation wird aber weiter kämpfen und dafür sorgen, daß in diese tiefe Finsternis die Sonne der Organisation hineindringt, damit die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen lernen, daß sie von dem Arbeitgeber nicht nur als Geld schmelzende Arbeitstiere betrachtet werden, und daß es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß sie für ihre Arbeitsleistung, durch welche sie für die Aktionäre Riesen-Dividenden zusammenschlagen, auch einen gerechten Lohn erhalten.

Verfälschung gegen die Begehrlichkeit der Ziegeleiarbeiter.

Die Gründung der lokalen Vereinigungen der Ziegeleibesitzer (Kartelle, Ringe, Truis usw.) sprechen dafür, daß die Ziegeleibesitzer die Notwendigkeit des Zusammenschlusses schon lange in weit höherem Maße erkannt haben, als die Ziegeleiarbeiter.

Diese Organisationen, die den Zweck haben, einerseits die Preise der Ware zu steigern und hochzuhalten, und andererseits die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer mehr heruntorzurücken, scheinen den Ziegeleigewerkschaften nicht mehr zu genügen. Die zahlreichen Erfolge, die seit dem „erzöglichen“ Eingreifen unseres Verbandes in den Ziegeleien erzwungen wurden, verursachen ihnen schwere Sorgen um ihren dreimal geheiligten Profit. Alle Mittel werden in Erwägung gezogen, um die immer mehr wachsende Begehrlichkeit der Arbeiter einzudämmen.

So hatten auch zwei „Vereine deutscher Fabrikanten feuerfester Produkte“ zu ihren Hauptversammlungen, die in Berlin und Koblenz tagten, die „Hauptstelle der Arbeitgeberverbände“ eingeladen, die sie von den bänglichen Sorgen um ihren Geldsack erlösen sollte. Als Vertreter dieser „Hauptstelle“ war Dr. Tändler erschienen, der den bedrängten Ziegeleibesitzern als einzigen Weg, um dem Attentat auf den Geldsack zu entgehen, und sich auch ferner die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu sichern, den Anschluß an die Arbeitgeberverbände bescheinigte. Doch hören wir den Vertreter der Hauptgeschäftsmacht wörtlich:

„Meine Herren, wer nur einigermaßen aufmerksam die wirtschaftliche Bewegung, die Arbeiterbewegung gerade in der letzten Zeit und in den letzten Jahren verfolgt hat — und daß Sie das getan haben, meine Herren, dessen bin ich sicher — der wird sich der Ueberzeugung nicht haben verschließen können, daß gegenüber den immer heftiger und unangenehmer werdenden Arbeiterbewegungen das einzige Mittel der Zusammenstoß der Unternehmer zu Arbeitgeberverbänden ist, das einzige Mittel, um den unberechtigten Bestrebungen der Arbeiter und ihrer Organisationen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Meine Herren, die Gesetzgebung kann in diesem Falle nicht eingreifen. Hier ist der Unternehmer auf sich selbst angewiesen, er muß sich selbst helfen, und hier sind es gerade die Arbeiter, die in ihren Organisationen schon seit einer langen Reihe von Jahren das Beispiel gegeben haben, das jetzt der Unternehmer nachahmen muß und zu unserer Freude auch nachahmt.“

Die Befassung, daß die Arbeiter den Unternehmern das Beispiel zur Organisation gegeben hätten, dürfte bei den Ziegeleibesitzern nicht ganz zureichen. Denn tatsächlich werden die Ziegeleiarbeiter erst durch die untrüglichen Zustände und die immer drückender werdende Ausbeutung durch die organisierten Unternehmer aufgezwungen und zur Selbsthilfe, zur Organisation getrieben. Von den Ziegeleiarbeitern ist heute noch der größte Teil unorganisiert, während die Ziegeleibesitzer, mit verschwindender Ausnahme, samt und sonders organisiert sind, wenn auch nur in Lokal- oder Bezirksorganisationen. Den „unberechtigten Bestrebungen“ der Arbeiter soll ein wirksamer Damm entgegengelegt werden. Das Streben der Ziegeleiarbeiter, ihre Arbeitskraft besser zu verwerten, sich von der mittelalterlichen Unkultur loszuputzen, soll also unberechtigt sein. Herr Dr. Tändler mag mit seiner Art die Fabrikanten feuerfester Produkte“ zur Ausbeutung einmal überlassen, um praktische Studien

über berechnete und unberechnete Bestrebungen zu machen. Dann wird er wohl sehr bald herausfinden, daß die unberechtigten Bestrebungen nicht auf Seite der Arbeiter liegen. Wenn sich die Unternehmer zusammenschließen, um die Preise ihrer Produkte zu steigern, so nennen sie das Wahrung berechtigter Interessen, schließen sich aber die Arbeiter zusammen, um die Preise ihrer Arbeitskraft zu steigern, dann nennen sie das unberechtigte Bestrebungen.

Gibt es denn überhaupt berechnete Bestrebungen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern? Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Ziegeleibesitzer jede, selbst die geringste Forderung, mag sie auf materiellem, sanitärem oder moralischem Gebiete liegen, stets als unberechtigt betrachtet haben. Noch nie ist es ihnen eingefallen, aus eigenem Antrieb das Los der Ziegeleiarbeiter zu mildern, da die Profitgier keinerlei menschliche Regungen in ihnen aufkommen läßt. Das beweisen am besten die jeder Kultur höhnischenden Verhältnisse derjenigen Ziegeleien, in denen die Organisation bis jetzt noch nicht Fuß gefaßt hat. Dort, wo sich diese Verhältnisse etwas gehoben haben, war es, gegen den Willen der Unternehmer, das Werk der Organisation. Die Forderung von unberechtigten Bestrebungen ist also hier völlig deplaziert, da es ja vom Unternehmerstandpunkte aus überhaupt keine berechnete Bestrebungen der Arbeiter gibt.

Der Arbeitgeberverband will aber nicht nur die unberechtigten Forderungen der Arbeiter bekämpfen, sondern er will auch die berechtigten Forderungen unterdrücken. Man höre nur die Ausführungen, die Dr. Tändler zur Streikverhinderungsrage der Unternehmer machte:

Der Ausdruck „Streikverhinderung“ ist selbstverständlich nicht korrekt. Von einer Verhinderung kann aus verschiedenen Gründen nicht die Rede sein. Einmal kann man schon aus Versicherungs-technischen Gründen von einer Verhinderung nicht reden, wo Leistung genau abgestuft der Gegenleistung gegenübersteht. Wohl haben wir eine Statistik über Streiks, aber eine Regelmäßigkeit kann man hier nicht feststellen, wie sie bei allen anderen Fragen, die zur Versicherung stehen, doch im Laufe der Jahre und Jahrzehnte festgestellt werden kann.

Dazu kommt aber noch der bei weitem wichtigere Grund, daß man auch aus sozialpolitischen Rücksichten nicht zu einer solchen Versicherung kommen darf. Man soll solche Fragen, wo es doch das Wohl und Wehe einer großen Klasse von Menschen gilt, nicht lediglich vom reinen Geldstandpunkt betrachten, sondern da soll und muß man — und das geschieht auch in den Arbeitgeberverbänden — doch auch von sozialpolitischen Rücksichten ausgehen. Man soll also wohl den Arbeitern dasjenige, was sie zu verlangen berechtigt sind, auch freiwillig und gern gewähren, und solchen Unternehmern, die dazu nicht zu haben sind, die also unter die Grenze der üblichen Löhne, der üblichen Arbeitszeit und sonstiger Vergünstigungen sich stellen, soll der Arbeitgeberverband — und das tut er auch nicht — seinen Schutz nicht gewähren und soll ihn auch nicht gewähren durch Zahlung einer Streikentschädigung.

Der Arbeitgeberverband sucht hier den Anschein der Arbeiterfreundlichkeit zu erwecken. Es ist nur eigentümlich, daß wir bis jetzt noch immer das Gegenteil davon bemerkt haben. Schon öfters mußten wir erfahren, daß einigermassen einsichtige Unternehmer bei Streiks oder Aussperrungen gern über die „Grenze“ der üblichen Löhne und Arbeitszeit hinausgegangen wären, wenn sie von den Unternehmerverbänden nicht gehindert worden wären. Hohe Konventionstrafen, Boykottierung, Sperrung der Bezugquellen von Rohstoffen und Materialien, das sind die Mittel, mit welchen man ihnen die Loyalität austreibt.

Die Unternehmer, die sich also unter die Grenze der üblichen Löhne und Arbeitszeit stellen, sollen des Schutzes des Arbeitgeberverbandes verlustig gehen. Wo ist nun die Grenze der üblichen Arbeitszeit in den Ziegeleien? Die Bestrebungen der Ziegeleiarbeiter sollen unberechtigt sein. Die Bestrebungen gingen aber noch nicht über die Forderung der 10stündigen Arbeitszeit und einer entsprechenden Aufbesserung der sprichwörtlich gewordenen Zammerlöhne hinaus. Sind diese Forderungen aber unberechtigt, so ist die übliche Arbeitszeit eine bedeutend höhere, wohl die 12- oder 14stündige? Damit fällt aber der ganze arbeitervriendliche Puffus in eitel Heuchelei zusammen. Diese Heuchelei ist allerdings zu verstehen, wenn man berücksichtigt, daß die arbeitervriendlichen Äußerungen des Dr. Tändlers in einer Zeit fielen, wo die Heuchelei Gemeingut der Unternehmer war, nämlich 14 Tage nach den Reichstagswahlen.

In der Koblenzer Versammlung, die am 29. Juni tagte, war die Heuchelei schon etwas mehr der Aufmerksamkeit gewichen. Dr. Tändler führte nämlich am Schlusse folgendes aus:

„Die Arbeitgeberverbände haben in der letzten Zeit ganz bedeutende Erfolge gehabt. Das geht schon daraus hervor, daß eigentlich alle größeren und bedeutenderen Streiks der letzten Jahre, in denen Arbeitgeberverbände den Arbeitern gegenüberstanden, von den Arbeitern verloren worden sind. Alle großen Bewegungen der Arbeiter sind zerfallen an dem Bollwerk, das sich ihnen eben in den Arbeitgeberverbänden gegenüberstellte. Dieser Erfolg ist nicht hoch genug einzuschätzen, weil die Gewerkschaften erfahren mußten, daß ihre Macht und ihr Machtbewußtsein nicht ins Ungemessene wachsen kann, sondern sie mußten sich sagen: Hier stellt sich ein starrer Fels entgegen, an dem ihr zerfällt, wenn ihr unberechnete Forderungen stellt, die weit über das Maß des Erfüllbaren hinausgehen.“

„Von Dr. Tändler anstatt Streiks Aussperrungen gesagt hätte, so wäre es der Wahrheit etwas näher gewesen. Aber gerade diese Aussperrungen, die mit seltener Brutalität von den Arbeitgeberverbänden angezettelt waren, endigten alle mit peluniären oder doch moralischen Niederlagen für die Schmarotcherverbände. Die Solidarität der Arbeiter bildete ein stärkeres Bollwerk als das Bollwerk des Geldsacks. Das haben die Aussperrungen in Metall- und Holzindustrie, im Baugewerbe, Schneidergewerbe usw. in den beiden letzten Jahren deutlich gezeigt. Mit vollem Recht können wir sagen, alle überspannten Herrschgelenke, alle raffinierten Vernichtungspäne der Unternehmerverbände werden an dem festen Arbeiterverbände zerbröckeln. Für die Ziegeleiarbeiter aber gilt es, den doppelt organisierten Ziegeleibesitzern eine geeinte, zielbewusste Arbeiterkraft entgegenzustellen, um unseren „unberechtigten Bestrebungen“ zur Berechtigung zu berechnen.“

— Brandenburg a. Havel. Am 21. August fand hier eine Zieglerversammlung statt, in welcher Kollege A. Heinrich referierte. Der Referent schilderte in packender Weise die bei seiner Agitation auf den Ziegeleien gemachten Erfahrungen. Abgesehen von den ungunstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sind es die sanitären Einrichtungen, die am meisten zu wünschen übrig lassen. Besonders eine ganz in der Nähe von Brandenburg liegende Ziegelei zeichnet sich vor allen anderen Ziegeleien in dieser Beziehung noch besonders aus. Dort ist weder ein Waschgefaß, geschweige denn eine Wascheinrichtung vorhanden. Zum Reinigen ihres Körpers müssen die Arbeiter an den „See“ gehen. Durch einen nächtlichen Gewitterregen stand am Morgen, als die Arbeiter erwachten, der Schlafrum einen halben Meter unter Wasser. 164 Eimer Wasser wurden herausgehöpft! Allerdings hatte diese keine Sinnhaftigkeit auch wieder ihr gutes. Denn zur großen Freude der Arbeiter hatte dabei eine ganze Armee von Flöhen ihr blutigeres Leben eingelebt. Ebenso traurig sieht es auch mit dem Verdienst dort aus. Während schon in den anderen Ziegeleien der Durchschnittslohn von 3,25 Mk. gänzlich unzureichend ist, so beträgt er hier gar nur 2,50 Mk. Sogar bei der anstrengendsten Arbeit, wie beim Lehmauflagen verdienten die Arbeiter nur ganze 15 Pf. pro Woche. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch manches noch ergänzt und bekräftigt. Ohne Zweifel bietet sich hier ein großes Arbeitsfeld für unsere Organisation. Obwohl wir seit Mai hier 150 Ziegler dem Verbande zugeführt haben, stehen uns doch noch viele Hunderte fern. Hier bedarf es der ganzen Kraft aller Kollegen, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern zu wirken und zu arbeiten, um im nächsten Jahre das Angefangene zu vollenden und das Erstrebte auch zu erreichen, nämlich: günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen.